

ANLAGE 1

INSTANZEN ZUM SPIELBETRIEB

A) Vorinstanzen/Spielleitungen

| | | |
|---|------------------|--|
| Bayernliga Herren <Gruppe Nord> (ByLHN) | Klaus Bertelmann | klaus.bertelmann (at) bbv-online.de 0951/133185 (p), 0170/8566655 |
| Bayernliga Herren <Gruppe Mitte> (ByLHM) | Ibrahim Yanik | ibrahim.yanik (at) bbv-online.de 0162/1779719 |
| Bayernliga Herren <Gruppe Süd> (ByLHS) | Hans-Peter Falz | hans-peter.falz (at) bbv-online.de 0152/58519391 |
| Bayernliga Nord Damen (ByLND) | Christian Zang | christian.zang (at) bbv-online.de 06021/4478649 (p), 0174/3406432 |
| Bayernliga Süd Damen (ByLSD) | Mike Lippert | mike.lippert (at) bbv-online.de 08341/993996 (p), 0157/77993333 |
| Bayernpokal Herren (BPH) | Thomas Winter | thomas.winter (at) bbv-online.de 0176/23401216 |
| Bayernpokal Damen (BPD) | Thomas Winter | thomas.winter (at) bbv-online.de 0176/23401216 |
| Bayernliga Jugend U16 (ByL16) | Rainer Zobl | rainer.zobl (at) bbv-online.de 0179/6656361 |
| Bayern-/Landesliga Jugend U14 (ByL14 / LL14) | Rainer Zobl | rainer.zobl (at) bbv-online.de 0179/6656361 |
| Bayer. Meisterschaften Alle Altersklassen ab U12 | Rainer Zobl | rainer.zobl (at) bbv-online.de 0179/6656361 |

B) Rechtsinstanzen

| | | |
|------------|--|--|
| Berufungen | Hans-Detlef Siegert Kirchplatz 9, 82049 Pullach | 089/7934194 |
| Revisionen | Sabine Dörr Höhenstr. 32b, 35435 Wettenberg | dbb-ra@doerr-mail.de 040/60441210 (p), 040/64860570 (d) |

ANLAGE 2

TERMINPLAN

[Die Termine sind als PDF den Vereinen zur Verfügung gestellt worden.](#)

SPIELTERMINE RLSO SENIOREN Ü35/Ü40

| Alters- klasse | 2022 | | | 2023 | | | 2024 | | |
|-------------------|------------|------------|-------------|------------|------------|-------------|------------|------------|----|
| | MT-RLSO | RLSO | DM | MT-RLSO | RLSO | DM | MT-RLSO | RLSO | DM |
| Ü35 | 23.11.2021 | 09.01.2022 | 21./22. Mai | 23.11.2022 | 07.01.2023 | 06./07. Mai | 23.11.2023 | 07.01.2024 | |
| Ü40 | 23.11.2021 | 23.01.2022 | 14./15. Mai | 23.11.2022 | 22.01.2023 | 13./14. Mai | 23.11.2023 | 21.01.2024 | |

ANLAGE 3

STRAFENKATALOG

STRAFENKATALOG für die Wettbewerbe des Bayerischen Basketball Verbandes e.V.

A. Allgemeines

- Alle in diesem Strafenkatalog bezifferten Geldstrafen sind in EURO.
- Bei einem zweiten geldbewehrten Verstoß gegen dieselbe Ziffer des Strafenkatalogs in einem anderen Spiel desselben Wettbewerbs dieser Spielzeit die Strafe verdoppelt. Bei weiteren Verstößen wird die im Strafenkatalog angegebene Geldstrafe verdreifacht.
Beispiel:
Geldstrafe für einen 1. Verstoß = 100,00 – 2. Verstoß = 200,00 – 3. und weitere Verstöße = 300,00.
Bei Verstößen von einzelnen Spielern (z.B. Spielkleidung) betrifft diese Regelung nur wiederholte Verstöße desselben Spielers.
Diese Regelung gilt nicht für fehlende Teilnehmerausweise und Trainerlizenzen nach Nr. 23 sowie Verstöße gegen die Sportdisziplin.

Ausschreibung für die Wettbewerbe der Spielzeit 2021/2022 des BBV
Anlagen

| 3. | Bei einem Verstoß gegen die Sportdisziplin (vgl. III.) wird die angegebene Gesamtstrafe verhängt, die immer aus einer Geldstrafe und einer zeitlichen Sperre besteht. Die Dauer einer Sperre berechnet sich nach Qualifikations- und Meisterschaftsspielen. Ausschließlich in Jugendwettbewerben beginnt der Bußgeldrahmensatz bei Disqualifikationen bei 0 EUR. | | |
|---------------------------------|---|--------------|--------------|
| 4. | Die Strafen gelten für folgende Wettbewerbe: <i>Spalte 3: Jugendmeisterschaften, Bayernpokal, Jugendligen, Bayernliga Damen (BYLD)</i> <i>Spalte 4: Bayernliga Herren (BYLH)</i> | | |
| 5. | Bei Rechtsmitteln sind die Rechtsinstanzen nicht an die Sätze dieses Strafenkataloges gebunden. | | |
| B. Strafen gegen Vereine | | | |
| Nr. | Verstoß | Geldstrafe | |
| | | sonstige | BYLH |
| 1. | verspätete / unvollständige / fehlerhafte Meldung der Angaben über die Mannschaft | 30 | |
| 2. | Nichtteilnahme am Staffeltag | 65 | 95 |
| 3. | Verzicht in der Bayernliga | 1.250 | 1.850 |
| 4. | Verzicht in der Jugend-Bayernliga, bei den Jugendmeisterschaften, Bayernpokal | 125 | |
| 5. | Verletzung von Fristen beim Bayernpokal: bzw. fehlende oder verspätete Mitteilung des Spieltermins an Spielleitung, wenn das Spiel durchgeführt wird | 20 bis 65 | |
| 6. | als Ausrichter gesonderten / abschließbar Umkleideraum mit Dusche für Gastmannschaft und / oder Schiedsrichter nicht / nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt | 20 | 30, -- |
| 7. | im Bedarfsfall keine / nicht ausreichende Erste Hilfe vorhanden | 65 bis 315 | |
| 8. | im Bedarfsfall kein / nicht ausreichender Ordnungsdienst vorhanden + evtl. Kostenersatz + evtl. Hallensperre | 65 bis 1.250 | 95 bis 1.850 |
| 9. | Spielen in einer nicht zugelassenen Halle, Nichteinhaltung von Auflagen oder fehlende Genehmigung bei fahrbaren Anlagen | 65 | |
| 10. | Markierung des Spielfeldes / Mannschaftsbankbereichs fehlend / unvollständig / schlecht sichtbar oder Spielbrett / Korb nicht regelgerecht | 15 | 20 |
| 11. | Sicherheitsabstände und/oder Freiräume nicht eingehalten | 65 | 95 |
| 12. | keine elektrische Zeitnahme mit Ergebnisanzeige / 24/14-Sekunden-Anlage vorhanden | 65 | 95 |
| 13. | Technische Ausrüstung nicht vorhanden oder nicht regelgerecht <i>je Ausrüstungsgegenstand, sofern nicht durch andere Nr. erfasst</i> | 15 | 20 |
| 14. | Verspätetes Antreten des Kampfgerichtes (weniger als 30 Minuten für Anschreiber, weniger als 15 Minuten für das restliche Kampfgericht) | 20 | 30 |
| 15. | Verspätetes Antreten des Kampfgerichtes mit Verzögerung des Spielbeginns | 40 | 60 |
| 16. | Nicht zugelassenen Anschreibebogen verwendet | 15 | |
| 17. | Anschreibebogen nicht ordnungsgemäß ausgefüllt, fehlender Eintrag von Kampfrichtern | 15 bis 30 | |
| 18. | Auswechseln eines Tischkampfrichters durch den Schiedsrichter je Kampfrichter | 15 | 20 |
| 19. | Nichtantreten einer Mannschaft oder schuldhafter Nichtdurchführung eines Spieles oder schuldhafter Spielabbruch (<i>neben evtl. Kostenersatz</i>) | 125 bis 500 | 190 bis 750 |
| 20. | Einsatz eines nicht teilnahmeberechtigten / nicht einsatzberechtigten / nicht spielberechtigten / nicht im Spielbericht eingetragenen Spielers | 65 | 95 |
| 21. | Einsatz eines gesperrten Trainers / Mannschaftsbegleiters | 280 | 375 |
| 22. | Keinen oder keinen gültigen Teilnehmer- bzw. Trainerausweis (keine Erhöhung im Wiederholungsfall) je Ausweis | je 10 | je 15 |
| 23. | Manipulation (Fälschung, eigenmächtige Änderung, Zweitausstellung) an einem Teilnehmer-/Trainerausweis + ggf. Funktionssperre nach § 23.2 DBB-RO | 65 bis 3.125 | |
| 24. | schuldhaftes Fehlen des Trainers oder Einsatz eines Trainers ohne die erforderliche gültige Lizenz / Übergangslizenz | 40 | 60 |
| 25. | Fälschung, Änderung oder Ergänzung des Spielberichtes (auch der Rückseite) nach Unterschrift des 1. Schiedsrichters + ggf. Funktionssperre nach § 23.2 DBB-RO | 15 bis 3.125 | |
| 26. | Keinen / nicht ausreichend adressierten / frankierten Umschlag an Schiedsrichter übergeben | 10 | |
| 27. | Antreten in unvorschriftsmäßiger, unvollständiger, kontrastarmer Spielkleidung, Nichtbeachtung der Bekleidungsrichtlinie (je Spieler) | 20 | 30 |
| 28. | Verstoß gegen die Werberichtlinien | 65 | 95 |
| 29. | Unvollständige oder fehlerhafte Auswertung des Spielberichts und/oder verspätete Eingabe in TeamSL | 10 | 15 |
| 30. | Fehlende Statistikeingabe in TeamSL | 20 | 25 |
| 31. | gestrichen | | |
| 32. | gestrichen | | |
| 33. | Öffentliche Aussagen zu Schiedsrichterleistungen | 40 | 60 |
| 34. | Fehlerhafte oder verspätete Ergebnismeldung (bis zu 6 Stunden nach Spielbeginn) in TeamSL | 25 | 50 |
| 35. | Verspätete (mehr als 6 Std.) oder fehlende Ergebnismeldung in TeamSL | 40 | 60 |

Ausschreibung für die Wettbewerbe der Spielzeit 2021/2022 des BBV
Anlagen

| 36. | Verspätete oder nicht den Richtlinien entsprechende Abgabe des Schiedsrichterfeedbacks (bis 7 Tage nach dem Abgabetermin) | 8 | |
|--|---|--------------------------------------|-----------------------------|
| 37. | Fehlende Abgabe des Schiedsrichterfeedbacks (ab 8. Tag nach dem Abgabetermin) | 30 | |
| 38. | Gebühren und Auslagen der Schiedsrichter nicht vor dem Spiel erstattet | 15 | 20 |
| 39. | Nicht fristgerechtes Nachkommen eines Begehrens | 15 bis 125 | |
| 40. | Bei Verstößen gegen die Spielregeln, die Ordnungen oder die Ausschreibung, die vorstehend (Nr. 1 – 39) nicht geregelt sind | 10 | 20 |
| C. Strafen gegen Spieler, Trainer, Mannschaftsbegleiter und Offizielle (unter Vereinshaftung) | | | |
| Nr. | Verstoß | Geldstrafe | |
| | | sonstige | BYLH |
| 41. | Grob unsportliches Verhalten durch Spieler / Ersatzspieler gegenüber anderen Teilnehmern am Spiel und / oder Zuschauern und/oder zeitliche Sperre bis zu 6 Qualifikations-/Meisterschaftsspiele | 0 bis 200 | 100,-- bis 300,-- |
| 42. | Grob unsportliches Verhalten durch Spieler / Ersatzspieler gegenüber Schiedsrichter, Kampfrichter oder BBV-Beauftragte und/oder zeitliche Sperre bis zu 6 Qualifikations-/Meisterschaftsspiele | 0 bis 375 | 100,-- bis 600,-- |
| 43. | Grob unsportliches Verhalten durch Trainer, Mannschaftsbegleiter, Offizielle des Vereins oder Kampfrichter gegenüber anderen Teilnehmern am Spiel und / oder Zuschauern Bei Trainern ggfs. zeitliche Sperre: mind. 1 bis zu 6 Qualifikations-/Meisterschaftsspielen | 125 bis 375 | 200,-- bis 600,-- |
| 44. | Beleidigung durch Spieler / Ersatzspieler gegenüber Schiedsrichter, Kampfrichter oder BBV-Beauftragte und zeitliche Sperre: mind. 2 bis zu 8 Qualifikations-/Meisterschaftsspiele | 0 bis 375 | 100,-- bis 600,-- |
| 45. | Beleidigung durch Trainer, Mannschaftsbegleiter, Offizielle des Vereins oder Kampfrichtern gegenüber Schiedsrichter, Kampfrichter oder BBV-Beauftragte Bei Trainern ggfs. zeitliche Sperre: mind. 2 bis zu 8 Qualifikations-/Meisterschaftsspielen | 125 bis 500 | 200,-- bis 750,-- |
| 46. | Tätlichkeit durch Spieler / Ersatzspieler gegenüber Spieler und / oder Dritte Zeitliche Sperre: mind. 3 Qualifikations-/Meisterschaftsspiele oder unbefristeter Ausschluss vom Spielbetrieb | 125 bis 1.250 | 200,-- bis 2.500,-- |
| 47. | Tätlichkeit durch Trainer, Mannschaftsbegleiter, Offizielle des Vereins oder Kampfrichter gegenüber Spieler und / oder Dritte Bei Trainern ggfs. zeitliche Sperre bis zu unbefristetem Ausschluss | 250 bis 1.250 | 375,-- bis 2.500,-- |
| 48. | Tätlichkeit durch Spieler / Ersatzspieler gegenüber Schiedsrichter, Kampfrichter oder BBV-Beauftragte Zeitliche Sperre: mind. 6 Qualifikations-/Meisterschaftsspiele oder unbefristeter Ausschluss vom Spielbetrieb | 250 bis 2.500 | 375,-- bis 5.000,-- |
| 49. | Tätlichkeit durch Trainer, Mannschaftsbegleiter, Offizielle des Vereins oder Kampfrichtern gegenüber Schiedsrichter, Kampfrichter oder BBV-Beauftragte Bei Trainern ggfs. zeitliche Sperre: mind. 6 Qualifikations-/Meisterschaftsspiele oder unbefristeter Ausschluss vom Spielbetrieb | 625 bis 3.750 | 1.250,-- bis 6.000,-- |
| 50. | Weigerung einer disqualifizierten Person, sich in die Umkleide ihrer Mannschaft zu begeben oder das Hallengebäude zu verlassen + ggf. Spielabbruch | 200 | 300,-- |
| 51. | Disqualifikation von Ersatzspielern oder Mannschaftsbegleitern wegen unerlaubtem Betreten des Spielfeldes bei Gewalttätigkeit | 65 | 95 |
| 52. | Verstoß gegen das Dopingverbot Zeitliche Sperre bis zu 12 Monaten | | |
| D. Strafen gegen Schiedsrichter (unter Vereinshaftung) | | | |
| Nr. | Verstoß | Geldstrafe | |
| | | Alle Wettbewerbe | |
| 53. | Verspätete oder fehlende Abgabe des Schiedsrichter-Personalbogens | 15 | |
| 54. | leer | | |
| 55. | Verspätete oder nicht begründete Rückgabe eines Spielauftrages | 20 | |
| 56. | Wahrnehmung eines Schiedsrichtereinsatzes während einer Sperre | 125 | |
| 57. | Nichtantreten eines angesetzten Schiedsrichters (neben evtl. Kostenersatz bei Spielausfall) | Bis zu fünffache Spilleitungsgeb. | |
| 58. | Weigerung als angesetzter Schiedsrichter, ein Spiel alleine zu leiten | Bis zu fünffache Spilleitungsgeb. | |
| 59. | Wartefrist zur Durchführung des Spiels nicht abgewartet | Bis zu fünffache Spilleitungsgeb. | |
| 60. | Fehler eines Schiedsrichters, der zu Spielausfall oder Spielabbruch führt | Bis zu fünffache Spilleitungsgeb. | |

| | | |
|-----|--|----------------------------|
| 61. | Verspätung eines angesetzten Schiedsrichters (< 20 min vor bis zum angesetzten Spielbeginn) | halbe Spielleitungsgeb. |
| 62. | Verspätung eines angesetzten Schiedsrichters (nach dem angesetzten Spielbeginn) | einfache Spielleitungsgeb. |
| 63. | Tragen einer anderen als der offiziellen Schiedsrichterkleidung | einfache Spielleitungsgeb. |
| 64. | Verstöße von Schiedsrichtern im administrativen Bereich je Spiel | 15 |
| 65. | Fehlerhafte oder falsche Abrechnung von Reisekosten und/oder Spielgebühren (zzgl. Rückerstattung) | 15 |
| 66. | Fehlender Eintrag und/oder Quittung der Schiedsrichterkosten | 15 |
| 67. | verspäteter / unvollständiger Bericht bei Disqualifikation | 20 |
| 68. | fehlender Bericht bei Disqualifikation | 65 |
| 69. | unsportliches Verhalten und Beleidigungen oder Tätlichkeiten von Schiedsrichtern gegenüber anderen Teilnehmern oder Zuschauern und ggf. Suspendierung oder Lizenzentzug | 200 bis 1.850 |
| 70. | Nicht fristgerechtes Nachkommen eines Begehrens | 15 bis 125 |

ANLAGE 4

TEILNAHMEBERECHTIGUNG (TB)

- ❶ Die TB eines Spielers wird durch den Verein über die Adresse [https:// www.basketball-bund.net](https://www.basketball-bund.net) beantragt und durch einen gültigen Teilnehrausweis (TA) des DBB nachgewiesen.
- ❷ Ein TA wird vom DBB ausgedruckt.
- ❸ Ein TA ist nur gültig, wenn es sich um den Originaldruck des DBB handelt, ein Passfoto des Spielers aufgeklebt und dieses mit dem Vereinssiegel gestempelt ist. Außerdem muss der TA von dem Spieler eigenhändig unterschrieben sein. **Eigene (Farb-)Kopien sind nicht zugelassen. Die Passstelle des DBB stellt – falls notwendig - auch Zweit-TAs aus.**
- ❹ Auf dem TA dürfen keine eigenmächtigen Änderungen (Streichungen, Korrekturen) vorgenommen werden. In diesem Fall ist der TNA zu erneuern.
- ❺ Bei einem Vereinswechsel eines Spielers ist die Freigabe des alten Vereins erforderlich. Die Freigabe wird online unter der Adresse <http://www.basketball-bund.net> erteilt. Im Bereich der TA's ist rechts das Symbol „F“ (= Freigabe) anzuklicken.
- ❻ Soll die Teilnahmeberechtigung eines Spielers auf den Verein A übertragen werden, so erfolgt dies auch unter der Adresse im Bereich der TA's. Es sind dazu Name, Vorname und Geburtsdatum erforderlich.

SONDERTEILNAHMEBERECHTIGUNG (STB)

- ❶ Die STB ist eine individuelle Fördermaßnahme für jugendliche Spieler. Somit kann unter bestimmten Voraussetzungen für einen jugendlichen Spieler eine zweite Teilnahmeberechtigung beim DBB beantragt werden, die immer nur für eine Spielzeit Gültigkeit erlangen kann.
- ❷ Grundsätzlich kann der Einsatz im Zweitverein nur in einer anderen Alters- oder Spielklasse als im Stammverein erfolgen. Nachfolgend eine Übersicht als Beispiel:

| Spieler | Erstverein Teilnahmerechte in | Einsatz in | Zweitverein Teilnahmerechte in | STB möglich? |
|--------------|----------------------------------|-----------------------------|-----------------------------------|-----------------|
| U18 männlich | Oberliga/Bayernliga Herren | | | 1. Regio Herren |
| | Bezirksklasse | Oberliga/ Bayernliga Herren | | nein |
| | U20 Kreisliga | Bezirksliga Herren | | ja |
| | | U20 Bezirksliga | | ja |
| | | U20 Kreisliga | | nein |
| | | U18 Bezirksliga | | ja |

Die Übersicht zeigt, dass ein Spieler nie eine STB für den Zweitverein erlangen kann, sofern der Stammverein in der gleichen Spielklasse oder Altersklasse eine Spielmöglichkeit hat. Auch wenn der Spieler in einer Liga keine Einsatzberechtigung (z.B. Oberliga/Bayernliga Herren im Stammverein) erhält, kann er für den Zweitverein in dieser Spielklasse keine STB erhalten.

- ❸ Anträge sind vollständig ausgefüllt - mit allen Einsatzmöglichkeiten - der Geschäftsstelle des jeweilig zuständigen Landesverbandes unterschrieben zuzuleiten.

EINSATZBERECHTIGUNG (EB) SPIELERLISTE (SL) / IDENTIFIKATION

- ❶ Erteilung einer EB
 - a. Die EB ist die Berechtigung zur Teilnahme in einer bestimmten Mannschaft (Stammmannschaft) und wird nur für diese erteilt.

- b. Die EB für einen Spieler ist vor Spielbeginn zu erteilen; sie wird ausschließlich online über <https://www.basketballbund.net> durch den Abteilungsleiter oder beauftragte Person vorgenommen.
- c. Für die Erteilung einer EB ist die Eintragung eines Spielers in die SL (als Stammspieler) der entsprechenden Mannschaft notwendig.
- d. Durch die Zuweisung als Stammspieler erhält der Spieler automatisch in der „korrespondierenden“ Mannschaft die Berechtigung zum Aushilfseinsatz. EB als Aushilfsspieler können nicht gelöscht oder geändert werden.
- e. **ACHTUNG: JUGENDSPIELER KÖNNEN MEHR ALS VIER EB EINSCHLIESSLICH DER AUSHILFSEINSÄTZE UND STB ERHALTEN, ABER NUR IN MAXIMAL VIER MANNSCHAFTEN SPIELEN.**

② Änderung der EB

- a. Anträge auf Änderung der EB sind an den zuständigen Landesverband zu richten
- b. Änderungen sind nur bis zum 1. Februar möglich.
- c. Die EB eines Spielers darf in einem Spieljahr nur einmal geändert werden.
- d. Die Änderung wird in TeamSL durch den Verbandsadministrator vorgenommen.

③ Spielerliste für das Spiel

- a. Für jedes Pflichtspiel hat der Verein eine Spielerliste gem. B.7.4 zu erstellen und diese 30 Minuten vor dem Spiel dem Kampfgericht auszuhändigen
- b. Gleichzeitig sind die gültigen Teilnehmerscheine oder Identifikationspapiere dem 1. Schiedsrichter/Kommissar auszuhändigen bzw. diese beim Anschreiber hinterlegen.

④ Identifikation eines Spielers

Die Identifikation eines Spielers in Seniorenmannschaften erfolgt – ab Erreichen des 16. Lebensjahres - ausschließlich über eines der nachfolgende Dokumente:

-  **Gültiger Teilnehmerschein**
-  **Personalausweis**
-  **Reisepass**
-  **Aufenthaltstitel**

-  **Führerschein**
-  **Kinderreisepass**
-  **Gültiger DBB-Trainerausweis**
-  **Gültiger DBB-SR-Ausweis**

ANLAGE 5

RICHTLINIEN

SPIELVERLEGUNGEN GEM. §§ 14 - 18 BBV-SO

① SPIELVERLEGUNG OHNE ANTRAG

- a) Wird ein Pflichtspiel vom Heimverein **zum genannten Austragungstag** auf eine **andere Uhrzeit**, die im Rahmen der durch die Ausschreibung vorgesehenen Anfangszeit liegt, oder in eine **andere Halle** verlegt, so ist dazu kein Antrag zu stellen.
Entsteht der Verlegungsgrund innerhalb einer Woche vor dem angesetzten Austragungstag, ist die Einwilligung der Spielleitung erforderlich.
Entsteht der Verlegungsgrund am Austragungstag, ist die Einwilligung des 1. Schiedsrichters erforderlich.
- b) Wird ein Pflichtspiel von einem der beiden Spielpartner auf einen anderen Austragungstag, der vor dem ursprünglichen Austragungstag liegen muss, oder auf eine andere Uhrzeit, die außerhalb der in der Ausschreibung vorgesehenen Anfangszeit liegt, verlegt, ist eine schriftliche Zustimmung des Spielpartners erforderlich.
- c) In beiden Fällen muss die Verlegung mindestens 1 Woche vor dem angesetzten Austragungstag schriftlich der Spielleitung vorgelegt werden. Die Spielleitung übernimmt die Änderung des Spiels in TeamSL. Durch diese Änderungen werden die verantwortlichen Stellen automatisch durch Mail informiert.
- d) Die Spielleitung kann in begründeten Fällen die Verlegung aufheben.

② SPIELVERLEGUNG MIT ANTRAG

- a) Wird ein Pflichtspiel auf einen späteren als den angesetzten Austragungstag verlegt, oder ist der Spielpartner mit einer Verlegung auf einen früheren Austragungstag (s.o.) nicht einverstanden, so ist bei der Spielleitung ein Antrag zu stellen. Dieser Antrag muss begründet sein.
- b) Der Antrag muss bei einer Verlegung auf einen früheren Austragungstag mindestens 1 Woche vor dem neuen Austragungstag bei der Spielleitung vorliegen.
- c) Die beantragte Spielverlegung ist bei Genehmigung in TeamSL einzutragen; eine zusätzliche Benachrichtigung durch den Spielleiter unterbleibt. Durch den Eintrag in TeamSL wird eine Mail generiert, die allen notwendigen Stellen zugesandt wird.
- d) In Bayernligen werden Verlegungen von Spielen der letzten zwei Spieltage der Runde auf einen anderen Austragungstag nicht genehmigt.

③ GEBÜHRENPFlicht VON VERLEGUNGEN

- a) Verlegungen sind grundsätzlich gebührenpflichtig, ausgenommen zeitliche und örtliche Verlegungen am gleichen Austragungstag.

① VORGEHENSWEISE

- a) Erfolgt die Anfrage einer Terminänderung beim gegnerischen Verein per Mail, so ist die Spielleitung grundsätzlich immer in „CC“ zu setzen.
- b) Wird ein Spiel abgesagt und soll zu einem späteren Zeitpunkt gespielt werden, so ist bereits zu diesem Zeitpunkt der Nachholtermin zu vereinbaren und der Spielleitung mitzuteilen. Nur in diesem Fall wird einer Verlegung seitens der Spielleitung zugestimmt.

ANLAGE 6

SMS-ERGEBNISDIENST

Folgendes wurde zu diesem Thema für alle Wettbewerbe festgelegt:

- 📱 Das Spielergebnis ist online oder per SMS zu melden.

A) Ergebnismeldung per SMS

- ① Alle Ligen des BBV sind für die SMS-Ergebnismeldung freigeschaltet und besitzen eine Liga-ID, die sich für die überbezirklichen Wettbewerbe des BBV nicht ändert. Die Liga-ID, oder in TeamSL bezeichnet als „Liganr.“, ist im öffentlichen Bereich (einloggen nicht notwendig) in der Liganliste zu entnehmen.
- ② Ferner benötigen Sie die Spielnummer für das Spiel, für das ein Ergebnis übermittelt werden soll.

Die Übermittlung an die **SMS-Nummer 72990** muss folgendes Format besitzen:

DBB_Liganr_Spielnr_Heimendstand_Gastendstand

Beispiel:

Das Spiel der Bayerliga Herren <Mitte> zwischen Verein A und Verein B endete mit 76:87; im Spielplan in TeamSL hat dieses Spiel die Nummer 1654, die Liganr ist 20002. Die Ergebnismeldung lautet somit:

DBB_20002_1654_76_78

Anstelle des Unterstrichs (_) können als Trennzeichen auch verwendet werden: ; : - + * ? ! #

Ist das Spiel ausgefallen lautet die gleiche Ergebnismeldung: **DBB_20002_1654_a**. Damit wird das Spiel in der Ergebnisliste als ausgefallen markiert.

- ④ Was muss ich noch wissen?

Das gemeldete Spielergebnis wird nur gespeichert, wenn es sich um die Erstmeldung handelt. Ist bereits ein Ergebnis vorhanden, so gibt es eine Fehlermeldung (s.u.).

Bei folgenden Fehlern wird ein Rück-SMS an den Absender gesendet:

- 📱 Spielbeginn liegt in der Zukunft
- 📱 Spiel ist spielfrei (keine Heim oder Gastmannschaft vorhanden)
- 📱 Ungültiges SMS Format
- 📱 Unbekannte LigaNr
- 📱 Unbekannte SpielNr
- 📱 Ergebnis bereits vorhanden
- 📱 Interner Fehler

B) fehlende Ergebnisse und Statistiken

- ① Für die Eingabe der Statistik und fehlende Ergebnisstände müssen Sie sich in TeamSL einloggen. Anschließend sehen Sie die Ligen, für die Sie als Vereinsergebnismelder berechtigt sind.
- ② Klicken Sie auf die beiden Vereine und tragen die Statistiken ein. Auch hierzu ist ein Zeitrahmen gesetzt, der in der Ausschreibung festgelegt hat.

C) Sonstiges

Bitte beachten Sie, dass die Eintragungen durch den Spielleiter bzw. Sportreferent überprüft werden. Alle Eingaben werden mit einem systembedingten Zeitstempel versehen. Durch die Einhaltung der Vorgaben können Sie Ordnungsstrafen vermeiden.

ANLAGE 7

MUSIKEINSPIELUNGEN BEI WETTBEWERBEN DES BBV

Vorbemerkung: Durch Musikeinspielungen wird der Show- und Unterhaltungseffekt eines Basketballspiels wesentlich gesteigert. Dabei müssen alle Handlungsweisen im Geist sportlicher Haltung und des "Fair Play" geschehen. Es muss darauf geachtet werden, dass kein am Spiel Beteiligter in irgendeiner Art und Weise benachteiligt wird. Aufrichtige Zusammenarbeit aller am Spiel Beteiligter wird erwartet.

Um den ordnungsgemäßen Ablauf eines Basketballspiels zu gewährleisten, wird die Anwendung folgender Grundsätze empfohlen:

- ① Die Nutzung von Signalhörnern, Gashupen, Gaströten und Megafonen durch Zuschauer ist verboten.

- ② Musikinstrumente (z.B. Trommeln) dürfen während eines Spiels gespielt werden. Sie sind erlaubt an den Seiten hinter den Endlinien und auf der Seite, die gegenüber dem Anschreibetisch und den Mannschaftsbankbereichen liegt.
- ③ Musikeinspielungen über die offizielle Lautsprecheranlage sind vor dem Spiel, während der Halbzeitpause, in den Pausen vor Beginn von Verlängerungen, während der offiziellen Auszeiten und bei Spielunterbrechungen, die durch die Schiedsrichter gewährt werden, zulässig.
- ④ Ist eine Spielunterbrechung aufgrund einer Verletzung notwendig, ist eine den Umständen entsprechende Handlungsweise zu empfehlen.
- ⑤ Ist während eines laufenden Spiels die Spieluhr gestoppt (Art. 49 der Regeln), wird empfohlen, Musikeinspielungen bis zu folgenden Zeitpunkten zuzulassen:
 - a. **Bei einem Sprungball:** Wenn der Schiedsrichter mit dem Ball den Kreis betritt, um den Sprungball ausführen zu lassen.
 - b. **Bei einem Einwurf:** Wenn der Ball dem Spieler zum Einwurf zur Verfügung steht.
 - c. **Bei einem Freiwurf bzw. mehreren Freiwürfen:** Wenn ein Schiedsrichter mit oder ohne Ball den Freiwurfraum betritt, um den ersten oder einzigen Freiwurf ausführen zu lassen.
- ⑥ Läuft das Spiel und die Spieluhr ist nicht gestoppt, sind Musikeinspielungen z. B. in folgenden Situationen zulässig:
 - a. **Während eines laufenden Angriffs;** dabei sollte darauf geachtet werden, dass die Musikeinspielung nicht zu lange anhält (z. B. der Angriff ist vorgetragen bis zur Mittellinie). In der Regel gilt das für Angriffe der Heimmannschaft.
 - b. **Nach einem Korberfolg** (z. B. Einspielen eines Jingles).
 - c. **Nach einem erfolgreichen Block** (z. B. Einspielen eines Jingles).
 - d. **Nach einem erfolgreichen Freiwurf** u. a.
- ⑦ Musikeinspielungen dürfen nicht dazu benutzt werden, den Gegner lächerlich zu machen, zu irritieren oder zu verunsichern (z. B. nach erfolglosen Würfeln oder Freiwürfen). Ist die Atmosphäre zwischen allen am Spiel Beteiligten so gut, dass durch das Einspielen eines Liedes (z.B. "It's time to say goodbye" beim fünften Foul eines gegnerischen Spielers) oder eines Geräusches der sportlichen Haltung und dem Geist des "Fair Play" kein Abbruch getan wird, sind keine Einwendungen zu erheben.
- ⑧ Der Hallensprecher kann die eigene Mannschaft anfeuern, solange diese sich noch im Rückfeld befindet. Kommentare oder Kritiken an Schiedsrichterentscheidungen haben zu unterbleiben.
- ⑨ Frühzeitig vor Spielbeginn sollte die Gastmannschaft den 1.Schiedsrichter über die geplanten Aktionen informieren. Durch geplante Aktionen oder Darbietungen und Auftritte, darf sich der offizielle Spielbeginn auf keinen Fall verzögern.
- ⑩ Bei Unstimmigkeiten trifft der 1.Schiedsrichter die Entscheidung und informiert die Spielleitung.

ANLAGE 8

BENUTZUNG VON WERBUNG

Der BBV lässt bei seinen Wettbewerben in der Saison 2021/22 Werbung genehmigungsfrei zu, sofern diese im Rahmen der nachfolgenden DBB-Vorschriften erfolgt.

DBB-Vorschriften für die Benutzung von Werbung

- § 1 Das Werben für Firmen und Firmenprodukte ist im Spielbetrieb des DBB und seiner Gliederung grundsätzlich gestattet. Eine gegen gute Sitte verstoßende Werbung ist nicht zulässig.
- Darüber hinaus ist das Werben für:**
- a) Tabakwaren,
 - b) branntweinhaltige Getränke,
 - c) pharmazeutische Produkte, die auf der aktuellen WADA-Liste der verbotenen Substanzen aufgeführt sind,
 - d) politische Gruppierungen oder politische Aussagen,
- nicht zulässig.**
- § 2 Der Ausrichter eines Wettbewerbs hat das Recht, weitere Regelungen zur Nutzung von Werbung zu erlassen.
- § 3 Werbeträger im Sinne dieser Vorschriften können sein:
- a) der DBB,
 - b) die Landesverbände, deren Zusammenschlüsse und Gliederungen,
 - c) Vereine.
- § 4 Geworben werden kann
- a) auf der Bekleidung von Mannschaften,
 - b) auf der Bekleidung der Schiedsrichter,
 - c) auf Spielausrüstungsgegenständen,
 - d) auf dem Spielfeld und in dessen Umgebung,
 - e) durch Ansagen in den Spielhallen,

f) durch Aufnahme eines Sponsorennamens im Vereinsnamen.

§ 5 Bekleidung der Mannschaften

- ❶ Ein Werbeträger darf mit jeder seiner Mannschaften für mehrere Firmen oder Firmenprodukte werben.
- ❷ Die Werbung auf der Spielkleidung (Spielhemd, Spielhose) muss für alle Mitglieder der Mannschaft gleich sein. Dies gilt auch für die übrige Bekleidung der Mannschaft (Aufwärmshirt, Trainingsanzug), sofern sie mit Werbung versehen ist.
- ❸ Beim Spielhemd sind die Vorderseite und die Ärmel als Werbefläche zugelassen.
- ❹ Auf der Rückseite des Spielhemdes darf außer der Spielernummer über und unter der Spielernummer nur jeweils eine Aufschrift angebracht werden, deren Höhe 10 cm nicht überschreiten darf. Als Aufschriften sind zugelassen:
 - a) der Name des Spielers,
 - b) der Name des Vereins, der Heimatstadt des Vereins bzw. der Mannschaft.
- ❺ Werbung und Aufschriften dürfen die Lesbarkeit der Spielernummern nicht beeinträchtigen. Um die Spielernummern muss jeweils ein Minimalabstand von 5 cm eingehalten werden.
- ❻ Auf der Spielhose ist Werbung zugelassen.

§ 6 Bekleidung der Schiedsrichter

- ❶ Werbeflächen sind die Rück- und/oder Vorderseite des Schiedsrichterhemdes.
- ❷ Der DBB, die LV, ihre Zusammenschlüsse und ihre Gliederungen können Werbeverträge für ihren Zuständigkeitsbereich abschließen. In Spielen der betreffenden Wettbewerbe dürfen die Schiedsrichter keine abweichende Werbung tragen.

§ 7 Spielausrüstung

- ❶ Von den zu einem Spiel vorgeschriebenen Ausrüstungsgegenständen dürfen nur die folgenden mit Werbung versehen sein:
 - a) Anzeigentafel,
 - b) beim Einsatz beweglicher Korbanlagen die Vorderseite der Standanlage.
- ❷ Werbung an der Anzeigentafel darf die Erkennbarkeit der Anzeige nicht beeinträchtigen.

§ 8 Spielfeld und dessen Umgebung

- ❶ Auf dem Spielfeldboden ist Werbung grundsätzlich nur im Mittelkreis und in den Freiwurfbereichen zulässig. Die Mittellinie und die Freiwurflinien müssen sichtbar sein.
- ❷ Die mit Werbung bedeckte Fläche muss der Oberflächeneigenschaft des übrigen Spielfeldbodens entsprechen.
- ❸ Zusätzlich ist auf dem Spielfeldboden eine Werbefläche für die Stadt und/oder den Namen der Sporthalle zulässig.
- ❹ Innerhalb der hindernisfreien Räume rings um das Spielfeld ist Werbung zulässig. Auch hier müssen die Oberflächeneigenschaften denen des Spielfeldes entsprechen.

§ 9 Akustische Werbung

Lautsprecherdurchsagen und Einspielungen zum Zwecke der Werbung sind während des laufenden Spiels nicht zulässig.

§ 10 Sponsorennamen im Vereinsnamen

Vereine sind berechtigt, in ihren Vereinsnamen einen Sponsorennamen aufzunehmen.

§ 11 Strafbestimmungen

- ❶ Die Einhaltung dieser Vorschriften wird durch den 1. Schiedsrichter bzw. Kommissar überwacht.
- ❷ Bei Verstoß gegen diese Vorschriften erfolgt eine Bestrafung durch die Spielleitung gemäß des gültigen Strafenkataloges.

Das Präsidium des DBB

Hagen, 05.06.2009

ANLAGE 9

TRAINER IN DEN BAYERNLIGEN

Bei den Spielen der Bayernligen muss der Trainer der Mannschaft (nicht Trainer-Assistent) im Besitz einer gültigen DBB-Trainerlizenz, mindestens der Kategorie C, sein. Die folgenden Richtlinien sollen den Vereinen, den Schiedsrichtern und Spielleitern die Durchführung des Beschlusses zur Lizenzpflicht erleichtern und helfen, Fehler zu vermeiden.

A. LIZENZPFLICHT

Bei den Punktspielen sind folgende gültige (verlängerte) DBB-Trainerlizenzen durch den Trainer vorzulegen:

- | | |
|-----------------------|------------------------|
| a. Bayernliga Herren: | mind. C-Leistungssport |
| b. Bayernliga Damen: | mind. C-Breitensport |
| c. Jugendbayernliga: | mind. C-Breitensport |
| d. Jugendlandesliga: | mind. C-Breitensport |

Der Trainer-Ausweis ist vor dem Spiel dem 1. Schiedsrichter vorzulegen.

B. ÜBERGANGSLIZENZ (TÜL)

Für den Zeitraum eines Spieljahres kann eine personenbezogene und nicht übertragbare TÜL gegen Gebühr erteilt werden. **Auch die TÜL muss ab dem ersten Spieltag vorliegen.**

Antragsformulare für TÜLs sind bei der BBV-Geschäftsstelle erhältlich. Der Antrag ist vollständig ausgefüllt und von dem Trainer und dem Basketball-Abteilungsleiter des Vereins unterschrieben bei der BBV-Geschäftsstelle einzureichen. Nach Bearbeitung wird die TÜL dem Verein zugeleitet. Die Lizenz wird gültig, sobald sie mit einem Passbild des Trainers versehen, dieses mit dem Vereinsiegel abgestempelt ist und der Trainer sie eigenhändig unterschrieben hat.

Die Gebühr für die Erteilung der TÜL beträgt im ersten Jahr 450,00 EUR, für ein zweites Jahr 600,00 EUR. Die Gebühr ist vom beantragenden Verein zu entrichten und wird von der BBV-Geschäftsstelle gesondert in Rechnung gestellt.

Die TÜL verliert ihre Gültigkeit am Ende des Wettbewerbes, für den sie ausgestellt wurden, oder, wenn der Trainer, für den diese Lizenz erteilt wurde, während des Wettbewerbes den Verein verlässt.

Bei Trainerwechsel während der Spielzeit bzw. bei einer prüfungsbedingten Ausstellung einer regulären Lizenz nach Beginn eines Spieljahres werden keine Gebühren für eine TÜL – auch nicht anteilmäßig – zurückerstattet. Die TÜL ist vor dem Spiel dem 1. Schiedsrichter vorzulegen.

C. AUSWEISKONTROLLE

Der 1. Schiedsrichter kontrolliert vor dem Spiel den Trainerausweis bzw. die TÜL der Trainer, die auf dem Anschreibebogen in der Zeile "Trainer" eingetragen sind. Die Kontrolle erstreckt sich auf die Gültigkeit des Ausweises und die Identität mit dem Trainer.

Die Nummer der Trainerlizenz bzw. der TÜL ist auf dem Anschreibebogen hinter dem Namen des Trainers in dem vorgesehenen Feld einzutragen (bspw. B2367 oder TÜL2687).

Kann der Trainer keinen Ausweis vorlegen, ist die Identität analog dem Verfahren bei Spielern durch den 1. Schiedsrichter festzustellen. Das Fehlen und die Identifikation sind auf der Rückseite des Anschreibebogens zu vermerken.

Sofern in der Zeile „Trainer-Assistent“ eine Lizenz eingetragen wurde, so muss auch die gültig sein.

D. FUNKTION DES TRAINERS ODER ERSTEN TRAINER-ASSISTENTEN

Die Funktion des Trainers oder ersten Trainer-Assistenten ist durch die Offiziellen Basketball-Regeln der FIBA in Artikel 7 definiert.

Ist der Trainer gleichzeitig Spieler (Spielertrainer), übernimmt der auf dem Anschreibebogen eingetragene Trainer-Assistent die Funktion des Trainers, solange dieser als Spieler auf dem Spielfeld ist. Der Trainer-Assistent benötigt keine Lizenz. Scheidet der Trainer während eines Spiels aus (Disqualifikation, Verletzung o.ä.), übernimmt der auf dem Anschreibebogen eingetragene Trainer-Assistent die Funktion des Trainers.

E. VERHINDERUNG

Ist der lizenzierte Trainer einer Mannschaft bei einem Spiel verhindert (z.B. Krankheit, Geschäftsreise) und steht kein lizenziertes Trainer als Vertreter zur Verfügung, ist die Verhinderung vor dem Spieltermin der Spielleitung anzuzeigen. Eine Begründung und deren Nachweis (z.B. Attest, Reisebuchung) kann seitens der Spielleitung angefordert werden.

F. ORDNUNGSSTRAFEN

Der Strafenkatalog sieht Ordnungsstrafen vor.

ANLAGE 10

SCHIEDSRICHTER

❶ SPIELGEBÜHR

Die Spielgebühr beträgt für

- | | |
|--------------------------------------|--------------------------------------|
| a. Bayernliga Herren | 50,00 EUR |
| b. Bayernliga Damen | 50,00 EUR |
| c. Jugendbayernliga/-meisterschaften | 35,00 EUR |
| d. Jugendlandesligen | 30,00 EUR |
| e. Bayernpokal | entsprechend rangniederer Mannschaft |

❷ ANREISE MIT DEM KRAFTFAHRZEUG

Es ist die Entfernung abzurechnen, die sich aus dem Routenplaner <http://maps.google.de> ergibt (Heimatort – Sporthalle). Größere Entfernungen können nur abgerechnet werden, wenn der andere Schiedsrichter abgeholt wird, und dadurch eine Einsparung bei den Gesamtkosten entsteht. Die dadurch entstandenen Mehrkilometer sind bei der Abrechnung gesondert aufzuführen. Es gilt das "Gebot der gemeinsamen Anreise", d.h. die SR eines Spiels haben für die Gesamt- oder Teilstrecke eine Fahrtgemeinschaft zu bilden. Eine geeignete Teilstrecke liegt dann vor, wenn die gemeinsame Strecke pro Richtung länger als 70 km ist. Begründete Ausnahmen können nur vor dem Spiel beim SR-Einsatzleiter beantragt werden.

❸ ANREISE MIT DER BAHN

Bei Anreise mit der Bahn können folgende Kosten abgerechnet werden:

- a) Fahrkarte der Deutschen Bahn 2. Klasse
- b) Örtliche Verkehrsmittel
- c) Tagegeld nach den Reisekostenbestimmungen
- d) Ggf. nach den Reisekostenbestimmungen

Bei der Abrechnung ist dem Heimverein die Fahrkarte zum Nachweis der Fahrtkosten vorzulegen. Die Vorlage der Fahrkarte ist auf dem Quittungsbogen für die SR-Abrechnung zu vermerken und vom Heimverein zu bestätigen.

4 AUSZAHLUNG

Die Schiedsrichter werden vom Heimverein/Ausrichter nach der entsprechend gültigen Reisekostenverordnung bezahlt. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- a. Spielgebühr
- b. Gefahrene Kilometer (x 0,30 Euro) – bei gemeinsamer Anreise erhält der Beifahrer 0,10 EUR/Km
- c. Evtl. Aufwandsentschädigung für den Mitfahrer (mitgefahrte Kilometer x 0,10 Euro)
- d. Tagegeld
- e. Parkgebühren
- f. evtl. Übernachtungskosten

Bei allen Spielen ist von den Schiedsrichtern eine SR-Abrechnung entweder auf dem Quittungsbogen (DIN A4/A5) vollständig auszufüllen oder mit entsprechender Rechnung. Die SR-Abrechnung ist vom ersten Schiedsrichter zusammen mit dem Spielberichtsbogen als PDF an die Spielleitung zu schicken.

Im Rundenspielbetrieb der Herren und Damen werden die anfallenden Gebühren & Kosten zentral von der Geschäftsstelle ausgezahlt. Hierzu leisten die Vereine vorab zum 15. September und 15. Dezember eine Abschlagszahlung von je

- a. Bayernliga Herren 1.000 EUR, (Beträge aus 18/19)
- b. Bayernliga Nord Damen 900 EUR. (Beträge aus 18/19)
- c. Bayernliga Süd Damen 900 EUR. (Beträge aus 18/19)

Für die Saison 2021/2022 gilt: Die 1. Rate der Vorauszahlungen 20/21 werden in die Saison 21/22 übertragen. Vereine, die mit einer Mannschaft in die Bayernliga aufsteigen oder eingegliedert werden, müssen die 1. Rate der obigen Beiträge entrichten.

Für die evtl. steuerliche Betrachtung der ausgezahlten Beträge ist der Schiedsrichter selbst verantwortlich.

5 ÜBERNACHTUNG

Dem Schiedsrichter steht die Übernachtung am Spielort zu, wenn

- a. die Heimkehr am Einsatztag nicht zumutbar ist;
- b. er zu einem Doppeleinsatz (Freitag/Samstag/Sonntag) angesetzt ist und dieser Doppeleinsatz ausdrücklich als solcher gekennzeichnet ist.

Der Heimverein ist auf Wunsch des Schiedsrichters zur Vermittlung einer Übernachtungsmöglichkeit verpflichtet. Die Übernachtungskosten werden vom Heimverein gegen Vorlage der Hotelrechnung vergütet, wobei die ortsüblichen Kosten der mittleren Kategorie nicht überschritten werden dürfen.

6 DOPPELEINSÄTZE

Als Doppeleinsatz gilt, wenn ein Schiedsrichter zu zwei Spielen am gleichen Tag oder an aufeinander folgenden Tagen mit Übernachtung angesetzt ist.

Bei Doppeleinsätzen sind die Gesamtkosten auf die beiden Spiele wie folgt aufzuteilen und entsprechend zu quittieren:

- a) Für die Kostenaufteilung gilt als Rangfolge der Spielklassen:
 - 1. 1. Regionalliga Herren / WNBL / JBBL
 - 2. 2. Regionalliga Herren / Regionalliga Damen
 - 3. Bayernliga Herren / Bayernliga Damen
 - 4. Bayernliga Jugend
 - 5. Landesliga Jugend
 - 6. Bezirksinterne Spiele / Spiele auf LV Ebene in Sachsen oder Thüringen
- b) Das ranghöhere Spiel wird entsprechend einem einfachen Einsatz abgerechnet.
- c) Das rangtiefere Spiel trägt alle Kosten, die durch den Doppeleinsatz entstehen (Kilometermehraufwand durch evtl. Spielortwechsel, Tagegeld)
- d) Für ranggleiche Spiele sind die Reisekosten zu je 50 % anzusetzen.
- e) Evtl. Übernachtungskosten werden unabhängig von der Rangfolge der Spielklassen zu je 50% getragen.

7 BAYERNPOKAL

Die Spielgebühr im Bayernpokal richtet sich nach der Liga, der die rangniedere Mannschaft angehört, mindestens aber Bayernliga.

8 MEISTERSCHAFTEN

Bei Meisterschaften des BBV, die in Turnierform ausgetragen werden, gelten folgende Richtlinien:

Bei Spielen mit verkürzter Spielzeit ist von dem Betrag pro Spiel der Anteil von 35,00 EUR abzuziehen, der dem Teil von 40 Minuten entspricht, um den die Spielzeit verkürzt ist.
Beispiel: Bei einer Spielzeit von 30 Minuten sind je Spiel 8,75 EUR abzuziehen.

BESTIMMUNGEN FÜR BBV-KADER-SCHIEDSRICHTER

- ❶ Die Zugehörigkeit zu einem Kader ist abhängig vom Bestehen der geforderten Regel- und Fitnessstests. Sie ist nicht mehr an eine Lizenzstufe gebunden. Die SRK entscheidet auf Grund folgender Punkte über die Zugehörigkeit zu den Kadern:
 - 🕒 Coachings
 - 🕒 Leistungen der vergangenen Saison
 - 🕒 Perspektive
 - 🕒 Freimeldung / Einsatzbereitschaft / Anzahl der Rückgaben
 - 🕒 Teamfähigkeit
 - 🕒 Umsetzung der SRK – Vorgaben (Saisonvorgaben, Vorgaben zur Vorbereitung und Nachbereitung der Spiele, Online-Regeltest)Schiedsrichter, die gegen einen oder mehrere der oben genannten Punkte verstoßen, können von der SRK durch Beschluss aus dem Kader abberufen werden. Diese Schiedsrichter werden vom Ressortleiter IV spätestens innerhalb von 30 Tagen nach dem Beschluss schriftlich darüber informiert.
- ❷ SR, die aus dem Ausland oder einem anderen LV zuziehen, werden entsprechend ihrer dortigen Qualifikation einem Kader zugeordnet.
- ❸ Beurlaubung ist für maximal 1 Jahr unter Beibehaltung der Kaderzugehörigkeit möglich und muss vor dem Lehrgang des jeweiligen Kaderns beim SR Referenten beantragt werden. Eine 2. Beurlaubung führt zu dem Abstieg in den nächst niedrigeren Kader.
- ❹ Der Fitnessstest muss beim Lehrgang jährlich abgelegt und kann einmal bis zum 31.10. bei einem Mitglied der BBV-SRK oder bei einer von der SRK beauftragten Person wieder- bzw. nachgeholt werden. Bis zur Wiederholung des Fitnessstests wird der SR nur in den Jugend- und Damenligen eingesetzt. Ist bis zum 31.10. der Fitnessstest nicht abgelegt, gilt der Schiedsrichter für den BBV Kader als beurlaubt.
Anforderungen beim Fitnessstest (gilt für Männer und Frauen allen Alters):
 - 🕒 BYL: 8 Minuten
 - 🕒 Förderkader: 9 Minuten
- ❺ Der Regeltest ist ein Schnelltest mit 25 Fragen, die mit ja/nein bzw. richtig/falsch zu beantworten sind. Die Fragen sind dem DBB-Fragenkatalog entnommen, können aber in ihrer Formulierung abweichen. Die für den Regeltest zur Verfügung stehende Zeit beträgt 15 Minuten. Der Regeltest ist bestanden, wenn mindestens 70 Prozent der Fragen beantwortet sind. Der Regeltest ist nicht bestanden, wenn mehr als 7 Fragen falsch beantwortet sind. Schiedsrichter, die den Regeltest nicht bestehen, werden nicht in den Bayernligen eingesetzt. In diesem Fall besteht die Möglichkeit, auf eigene Kosten an einem Regel-Workshop teilzunehmen, bei dem ein Regeltest abzulegen ist. Nach Bestehen dieses Regeltests ist der Einsatz in den Bayernligen möglich. Schiedsrichter, die nicht an dem Regel-Workshop teilnehmen bzw. den Regeltest nicht bestehen, werden im BBV Kader in dieser Saison beurlaubt.
- ❻ Zusätzlich zum Regeltest bei einer Fortbildung müssen zum Kader gehörige Schiedsrichter einen monatlichen Online-Regeltest bestehen.
- ❼ Die SRK des BBV legt die Kadergröße und die Kaderzugehörigkeit jährlich fest und veröffentlicht diese vor dem Beginn der nächsten Saison.

CHECKLISTE FÜR SCHIEDSRICHTER

Diese Checkliste soll Schiedsrichtern und Vereinen helfen, den administrativen Anforderungen für den Spielbetrieb der Bayernligen gerecht zu werden. Diese Checkliste beinhaltet die meisten Punkte, die vom 1. Schiedsrichter bei jedem Spiel zu überprüfen sind. Werden Mängel festgestellt, soll – sofern möglich – mit dem Verantwortlichen des Vereins versucht werden, diese zu beheben. Ist dies nicht möglich, wird auf dem Spielbericht das Feld „Vermerk auf der Rückseite“ angekreuzt. Auf der Rückseite des Spielberichts ist der Mangel zu vermerken. Gegebenenfalls ist ein gesonderter Bericht abzugeben.

❶ SPIELHALLE UND ABMESSUNGEN

- 🕒 Spielfeldoberfläche: hart / gleichmäßig / eben
- 🕒 Beleuchtung: ausreichend / blendfrei
- 🕒 Linien: einheitlich / 5 cm breit / vollständig
- 🕒 Sicherheitsabstand: 2 m an der Endlinie, 1 m an der Seitenlinie zu allen Hindernissen (Wand, Geräte, Zuschauer, Werbepreter, Ersatzspieler) – **es gibt hier keine Ausnahmen**
- 🕒 Zuschauerabstand: 2 m hinter Mannschaftsbank und Kampfgericht
- 🕒 Mannschaftsbankbereich: Kennzeichnung vorhanden (2 m lang, 5 m von Mittellinie und in der Verlängerung der Endlinie)
- 🕒 Ausreichend große Umkleide für Schiedsrichter: separat mit (warmer) Dusche, abschließbar

2 SPIELAUSRÜSTUNG

- Korbständer bei Standanlagen: Anlage stabil / Abstand zur Freiwurflinie / Kontrastfarbe / Sicherheitsabstand (2 m) / Polsterung (15 cm stark)
- Spielbretter: Größe und Markierung vorschriftsmäßig, Polsterung (35 cm hoch, 2 cm stark), aus durchsichtigem Material
- Körbe: Ringe gerade, Netzlänge (40-45 cm), mit Belastungssicherung
- Spielball: regelgerecht, Leder/Ledersynthetik, DBB-Siegel

3 TECHNISCHE AUSRÜSTUNG

- Spielzeituhr: elektrisch, Leuchtdioden vollständig, Anlage gut sichtbar
- 24/14"-Anlage: zwei/vier digitale Anlagen (Funktionsprüfung)
- Signale (Uhr, 24/14"): Lautstärke ausreichend
- Ergebnisanzeige: elektrisch / vollständig / gut sichtbar
- Schilder für Spielerfouls: 20x10 cm, weiß 1 – 4 schwarz, 5 rot
- Anzeiger für Mannschaftsfouls (nach 4. Foul): rot, min. 20x35 cm
- Anzeige für Anzahl der Mannschaftsfouls: Zahlen 1 – 5, Klapptafeln oder in elektr. Anzeige integriert
- Einwurfanzeiger

4 KAMPFGERICHT

- rechtzeitig und vollständig anwesend (Anschreiber 30 min, Zeitnehmer und 24"-Zeitnehmer 15 min vor Spielbeginn)
- Kampfgericht sitzt in der richtigen Reihenfolge
- Qualifikation ausreichend (Auswechslung während des Spiels?)
- am Kampfgerichtstisch nur berechnigte Personen: Anschreiber, Zeitnehmer, 24"-Zeitnehmer, Anschreiber-Assistent, Kommissar, Scouter, ggf. Beobachter der Gastmannschaft, ggf. Hallensprecher

5 SPIELKLEIDUNG

- Trikots und Shorts: einheitlich, vorschriftsmäßig (Nummerierung, Farbe)
- Trikots in den Shorts (auch Damen)
- Kontrastfarbe: Heimmannschaft bzw. zuerst genannte Mannschaft hell (weiß), Gastmannschaft dunkel
- Werberichtlinien eingehalten
- Gefährliche Gegenstände nach Art. 4.4.2: u.a. Schmuck (Ohrringe, Fingerringe, Halsketten usw.); Haarspangen; feste Schienen und Schnallen an Arm / Hand sind verboten; feste Schienen und Schnallen am Knie müssen vollständig gepolstert sein (Schaumstoffüberzug)
- Weitere Erläuterungen s. Anlage 13

6 AUSWEISKONTROLLE/IDENTIFIKATION

- Person muss identifizierbar sein anhand
 - Gültiger Senioren-Teilnehmerausweis: (Foto, Stempel, Unterschrift, Verein)
 - Gültiger Jugend-Teilnehmerausweis: (wie vor aber orange)
 - Gültige DBB-Schiedsrichter-/Trainerlizenz
 - Personalausweis/Reisepass, Aufenthaltstitel, Führerschein
- Eintrag im Spielbericht überprüfen: Nr. des TA (letzte 3 Ziffern) / Name, Vorname korrekt / Kapitän gekennzeichnet
- Fehlende Identifikation auf der Rückseite vermerken
- Streichen von Spielern ist auf der Rückseite zu protokollieren
- Trainerausweise: vorhanden, gültig; Trainer muss Trainerfunktion lt. Spielregel wahrnehmen

7 SPIELBEGINN

- Bei Verzögerung Angabe der Dauer und des Grundes auf der Rückseite

8 ANMERKUNG:

- Die Schiedsrichter haben von allen Berichten an die Spielleitung und allen anderen Schreiben an Stellen des BBV, der RLSO oder des DBB in Schiedsrichterangelegenheiten eine Kopie an den BBV-Ressortleiter IV (Schiedsrichter) zu senden.

ANWEISUNG VORGEHEN BEI DISQUALIFIKATIONEN

1 VERSTÖßE, DIE ZUR DISQUALIFIKATION FÜHREN:

- wiederholte technische Fouls
- wiederholte unsportliche Fouls
- unsportliche Kritik an der Schiedsrichterleistung
- unsportliches Verhalten
- unsportliche Fouls mit Verletzungsgefahr
- grob unsportliches Verhalten
- alle Beleidigungen (verbal oder durch Gesten)
- alle Tätlichkeiten

2 VORGEHEN BEI DER ENTSCHEIDUNG

- Pfeifen und Handzeichen (beide Fäuste erhoben)
- Der disqualifizierte Spieler bzw. Trainer muss die Halle verlassen.
- Das Spiel wird mit der in den Regeln vorgesehenen Strafe fortgeführt.

5 ANSCHREIBEBOGEN

Bei einer Disqualifikation trägt der Anschreiber in der Foulspalte nach der Minute (9.) der Disqualifikation ein "D" ein:

| | | | | | | | | | |
|---|----|-----------|---|---|---|----------------|---|--|--|
| | | | | | | | | | |
| ✓ | 04 | MEIER, H. | ⊗ | 8 | 6 | 9 ^D | D | | |

Ist die Disqualifikation das 5. Foul des Spielers bzw. 3. Foul des Trainers wird das "D" rechts neben der letzten Spalte eingetragen.

6 BERICHT

- Der Schiedsrichter muss der Spielleitung unverzüglich, spätestens nach 48 Stunden, einen schriftlichen Bericht über die Disqualifikation abgeben, nicht jedoch bei einer Spieldisqualifikation. Zur Beschleunigung des Verfahrens sollte der Bericht per E-Mail abgegeben werden.
- Der Bericht soll der Spielleitung ein möglichst genaues Bild des Vorgangs geben. Der Vorgang ist daher exakt, ausführlich und möglichst objektiv zu schildern. Bei Beleidigungen ist möglichst genau zu zitieren.
- Persönliche Wertungen („ich fühlte mich nicht beleidigt“, „die Tätlichkeit war m.E. im Affekt“) und Strafempfehlungen haben in dem Bericht nichts zu suchen.
- Falls für das Verständnis des Vorgangs erforderlich soll eine kurze Darstellung der Vorgeschichte erfolgen (hartes, emotionsgeladenes Spiel / vorher unsportliches Foul des Gegners / „Trash-Talking“ / Spieler wurde bereits ermahnt).

6 STELLUNGNAHME

- Wird ein Beteiligter (i.d.R. der andere Schiedsrichter oder ein Offizieller) von der Spielleitung zu einer Stellungnahme aufgefordert, hat er diese in der angegebenen Frist abzugeben. Bei Fristversäumnis können Strafen verhängt werden.
- Die Betroffenen – die disqualifizierte Person und ihr Verein – haben das Recht, eine Stellungnahme abzugeben. In der Regel werden sie von der Spielleitung dazu aufgefordert. Eine unaufgeforderte Abgabe kann das Verfahren beschleunigen.

HINWEIS SPIELABBRUCH

Diese Hinweise sollen den Schiedsrichtern die Entscheidung erleichtern, ob in bestimmten Fällen ein Spiel abzubrechen ist.

Der 1. Schiedsrichter hat das Recht – aber auch die Verpflichtung –, zu entscheiden, dass das Spiel nicht durchgeführt bzw. abgebrochen wird, wenn dies die Umstände erfordern. Dieses Recht ergibt sich aus den Spielregeln (Art. 46.6).

1. Welche Umstände machen es erforderlich, ein Spiel nicht durchzuführen bzw. abzubrechen?

Einige dieser Umstände sind in den Artikeln 20 und 21 der Spielregeln explizit genannt. Darüber hinaus gilt als Maßstab, ob das Spiel den Spielregeln und deren Sinn entsprechend durch- bzw. weitergeführt werden kann. Die Sicherheit der Teilnehmer muss immer gewährleistet sein.

2. Wer ist offizieller Teilnehmer eines Spieles?

In § 5.1 der DBB-Spielordnung werden die Teilnehmer definiert. Teilnehmer sind Spieler, Trainer, Trainer-Assistent, Mannschaftsbegleiter, Schiedsrichter, Kommissar und Kampfgericht. Es ist ausschließlich Sache des Gastvereins – hier des Trainers – zu entscheiden, wer zur Mannschaft gehört (Spieler, Trainer-Assistent, Mannschaftsbegleiter).

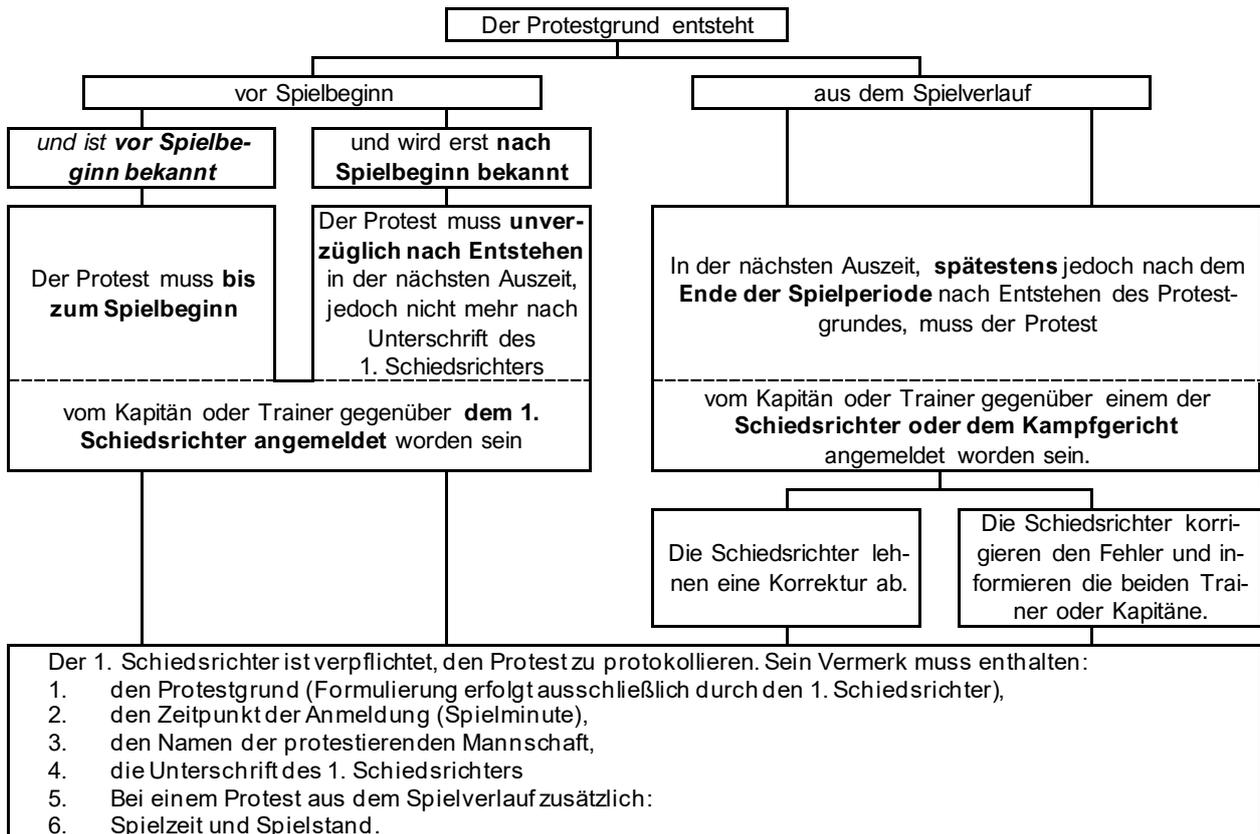
Die **Sicherheit dieser Personen** umfasst neben der körperlichen Unversehrtheit auch die Sicherheit in der Wahrnehmung ihrer unterschiedlichen Aufgaben. Diese Sicherheit darf ausschließlich durch die Schiedsrichter oder auf deren Anweisung den Spielregeln entsprechend eingeschränkt werden!

Beispiele:

1. Ausrüstungsgegenstände, die für eine regelgerechte Durchführung des Spieles erforderlich sind, fehlen oder sind defekt. Ein Ersatz (z.B. Ersatzkorb oder -brett, Eigenanfertigung des Spielberichtes, Handstoppuhr) ist nicht möglich. Das Spiel kann nicht durchgeführt werden.
2. Vor Spielbeginn stellt der 1. SR fest, dass der Hallenboden äußerst glatt ist. Nach seiner Auffassung besteht Verletzungsgefahr für die Teilnehmer. Das Spiel kann nicht durchgeführt werden.
3. Disqualifizierte Teilnehmer haben den Spielregeln entsprechend unverzüglich die Spielhalle zu verlassen. Geschieht dies trotz entsprechender Aufforderung durch die Schiedsrichter nicht, sollen die Schiedsrichter über den Verantwortlichen des Heimvereins (meist der Trainer) den Ordnungsdienst beauftragen, den Disqualifizierten aus der Halle zu entfernen. Gelingt dies nicht, ist das Spiel abzubrechen.
4. Zuschauer oder andere Personen greifen Teilnehmer tätlich an. Das Spiel ist sofort abzubrechen.
5. Zuschauer werfen Gegenstände (z.B. Münzen) auf das Spielfeld. Wird dadurch ein Teilnehmer verletzt, ist das Spiel sofort abzubrechen. Ansonsten ist das Spiel zu unterbrechen und ein entsprechender Hinweis an den Verantwortlichen des Heimvereins zu geben (Ordnungsdienst, Durchsage). Im Wiederholungsfall ist das Spiel abzubrechen.
6. Ein Spieler, Trainer oder Mannschaftsbegleiter wird gegen den Schiedsrichter so tätlich, dass dieser verletzt oder seine Gesundheit gefährdet wird. Das Spiel ist sofort abzubrechen.

7. Ein Heimverein behindert den freien Zutritt von Teilnehmern (Gastmannschaft mit offiziellen Mannschaftsbegleitern, Schiedsrichter) oder entfernt einen Teilnehmer mit Bezug auf das Hausrecht aus der Halle. Das Spiel kann nicht durchgeführt werden bzw. ist sofort abzubrechen.

HINWEISE PROTESTVERFAHREN (§ 49 - 51 DBB-SPIELORDNUNG)



- Ein Protest aus dem Spielverlauf ist in der **ersten Auszeit nach Entstehen** des Protestgrundes **anzumelden**. Wird in der Spielperiode nach Entstehen des Protestgrundes keine Auszeit mehr gegeben, so ist der Protest nach dem Ende der jeweiligen Spielperiode anzumelden. Alle anderen Proteste sind unverzüglich nach Entstehen des Protestgrundes anzumelden.
- Die Protestanmeldung ist vom Kapitän der protestierenden Mannschaft **von sich aus** nach Spielende in dem dafür vorgesehenen Feld auf dem Spielberichtsbogen zu bestätigen, bevor dieser durch den 1. Schiedsrichter abgezeichnet wird. Danach ist ein Protest unzulässig.
- Ein angemeldeter Protest ist **immer** zu protokollieren. Das Spiel wird danach in jedem Fall fortgeführt.

RICHTLINIE SCHIEDSRICHTERFEEDBACK BAYERNLIGA DAMEN UND HERREN SCHIEDSRICHTER-FEEDBACK DURCH MANNSCHAFTEN

- Wer soll **Feedback** geben?
Entweder ein qualifizierter Schiedsrichter des Vereins oder der Trainer/Betreuer; aber auch andere qualifizierte Personen wie Kapitän oder Abteilungsleiter sind meist zu einer Beurteilung in der Lage.
Wie erfolgt **das Feedback**?
Das Feedback ist in eine Datenbank **BBV-Feedback** einzugeben, erreichbar über die **Internetadresse:**
<https://sr-feedback.bbv-online.de>
Das Feedback ist jeweils **bis zum 3. Tag nach dem Spieltag** einzugeben
Verspätete und/oder unvollständige Abgabe **des Feedbacks** wird gemäß Strafenkatalog geahndet.
- Registrierung und Anmeldung**
Der Verein erhält initial eine Willkommens-Mail. In dieser Mail befindet sich ein Link, mit dem einmalig ein Passwort generiert wird und sich in das System einloggen kann. Als Mailadresse wird die des in TeamSL hinterlegten Abteilungsleiters verwendet.
Wird ein neues Passwort benötigt, gibt es im Login Bereich einen zu verwendeten Link.

3 Feedback-Liste

Die Feedbackliste ist die Übersicht aller Spiele der aktuellen Saison. Es wird die Spielnummer, das Liga-Kürzel, der Spieltag, das Spieldatum, sowie Heim- und Gastmannschaft angezeigt. Oben rechts befindet sich eine Eingabemaske, um nach Inhalten aus den einzelnen Spalten zu suchen. Über allen Spalten, außer Spiel-Nr., existiert ein einstellbarer Filter.

In der letzten Spalte werden die Aktionslinks angegeben und Hinweis-Icons ausgegeben:

- **“Spiel beurteilen”** wird angezeigt, wenn eine Beurteilung für das jeweilige Spiel ausstehend ist.
- **Häkchen-Icon und Datum** wird angezeigt, wenn bereits eine Beurteilung existiert. Das angezeigte Datum entspricht dabei dem Zeitpunkt des Feedbacks.
- **“Abgesagt”** wird angezeigt, wenn das Spiel laut Deutschem Basketball Bund abgesagt wurde.
- **“Verlegt”** wird angezeigt, wenn das entsprechende Spiel verlegt wurde.
- Das Datum in der unteren Zeile gibt an, zu welchem Zeitpunkt das Feedback erfolgte.

4 Feedback-Detail

Im Feedback-Detail befindet sich oben die Zusammenfassung des Spiels mit Datum/Uhrzeit, Spielnummer, Liga, Heim- und Gastmannschaft und dem Spielergebnis.

Hinweis: Das Spielergebnis wird beim automatisierten Import der Daten des Deutschen Basketball Bundes geholt. Die Ergebnisse können je nach Datenstand erst mehrere Tage nach dem Spiel erscheinen.

Es folgt eine grobe Spieleinschätzung des Vereins/Teams zwischen “Leicht”, “Normal”, “Schwer” und “Sehr schwer”.

Danach folgen die beiden Sektionen “Schiedsrichter 1” und “Schiedsrichter 2”, bei denen erst der Schiedsrichter aus einer Liste zur Verfügung stehender Schiedsrichter (siehe Punkt “Backend” ⇒ “Schiedsrichter”). Sollte ein Schiedsrichter nicht auswählbar sein, so muss überprüft werden, ob dieser im Backend der aktuellen Saison (bzw. der Saison des Spiels) zugeordnet ist.

Nach der Auswahl des Schiedsrichters erfolgen die Bewertungen

- **“1. Gesamtleistung”**,
- **“2. Auftreten / Kommunikation / Verhalten”**,
- **“3. Feedback Kontaktsituationen (Fouls)”**,
- **“4. Feedback Regelübertretungen”**,
- **“5. Handzeichen / Fitness / SR-Technik”** und
- **“6. Spielkontrolle / Gamemanagement / Fingerspitzengefühl”**

jeweils mit einer Sternebewertung zwischen einem und vier Sternen, wobei ein Stern für “sehr schlecht” und vier Sterne für “sehr gut” steht. Außerdem kann über ein Textfeld zu jeder Kategorie eine entsprechende Detailangabe gemacht werden, die bei Ein-Stern-Bewertung als Pflichtfeld deklariert wird.

Zum Abschluss erfolgen weitere Angaben wie Name des Beurteilenden, dessen Funktion, allgemeine Bemerkung und ein Notizfeld für besondere Situationen.

Wenn eine Rücksprache gewünscht ist, kann dies durch Setzen der Checkbox am Ende des Feedback-Formulars erfolgen. Ein Klick auf “Feedback absenden” speichert das Feedback.

Wenn zu einem oder mehreren Punkte eine Ein-Stern-Bewertung erfolgt ist oder Rücksprache erbeten wurde, wird einmalig eine automatisierte E-Mail an die entsprechenden Verantwortlichen gesendet.

ANLAGE 11

JUGENDSPIELBETRIEB

1 JAHRGANGSEINTEILUNG

Im Spieljahr 2021/2022 gilt folgende Jahrgangseinteilung:

- U20: 2002/2003
- U18: 2004/2005
- U16: 2006/2007
- U14: 2008/2009
- U12: 2010/2011
- U10: 2012/2013
- U8: 2014 und jünger

2 SPIELBERECHTIGUNG IN VERSCHIEDENEN ALTERSKLASSEN

| Jahrgang | nach | U8 | U9 | U10 | U11 | U12 | U13 | U14 | U15 | U16 | U17 | U18 | U19 | U20 | Senioren |
|----------|------|----|----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|----------|
| | von | | | | | | | | | | | | | | |
| 2014 | U8 | J | J | J | J | J | N | N | N | N | N | N | N | N | N |
| 2013 | U9 | N | J | J | J | J | N | N | N | N | N | N | N | N | N |
| 2012 | U10 | N | N | J | J | J | J | N | N | N | N | N | N | N | N |

Ausschreibung für die Wettbewerbe der Spielzeit 2021/2022 des BBV
Anlagen

| | | | | | | | | | | | | | | | |
|------|-----|---|---|---|---|---|---|---|----|----|----|----|----|---|----|
| 2011 | U11 | N | N | N | J | J | J | J | SG | SG | N | N | N | N | N |
| 2010 | U12 | N | N | N | N | J | J | J | J | SG | SG | N | N | N | N |
| 2009 | U13 | N | N | N | N | N | J | J | J | J | SG | SG | N | N | N |
| 2008 | U14 | N | N | N | N | N | N | J | J | J | J | SG | SG | N | N |
| 2007 | U15 | N | N | N | N | N | N | N | J | J | J | J | J | J | SG |
| 2006 | U16 | N | N | N | N | N | N | N | N | J | J | J | J | J | SG |
| 2005 | U17 | N | N | N | N | N | N | N | N | N | J | J | J | J | J |
| 2004 | U18 | N | N | N | N | N | N | N | N | N | N | J | J | J | J |
| 2003 | U19 | N | N | N | N | N | N | N | N | N | N | N | J | J | J |
| 2002 | U20 | N | N | N | N | N | N | N | N | N | N | N | N | J | J |

J = Einsatzberechtigung möglich

SG = Sondergenehmigung (Überspringer) für diese Altersklasse nötig! Zuordnung kann nur von einem Verbandsverwalter vorgenommen werden!

N = Erteilung Einsatzberechtigung nicht zulässig

HINWEIS: JUGENDSPIELER KÖNNEN MEHR ALS VIER EB EINSCHLIEßLICH DER AUSHILFSEINSÄTZE UND STB ERHALTEN, ABER NUR IN MAXIMAL VIER (4) MANNCHAFTEN SPIELEN!!

ANTRAG AUF ERTEILUNG EINER SONDERGENEHMIGUNG (Vordruck über www.bbv-online.de erhältlich)

Einzureichen ist:

- Vollständig ausgefüllter Antrag auf Ausweitung der Spielberechtigung (Angabe in welchen Spielklassen der Spieler eingesetzt werden soll)
- Ärztliches Attest – nicht älter als einen Monat – mit einer Unbedenklichkeitsbescheinigung hinsichtlich des Spielens in der beantragten Spiel- und Altersklasse
- Einverständniserklärung der/des Erziehungsberechtigten

Einsenden **ausschließlich ausgefülltes Formular oder als PDF-Scan** an:

- a. Bayerischer Basketball Verband e.V., Georg-Brauchle-Ring 93, 80993 München oder
- b. geschaeftsstelle@bbv-online.de

- Genehmigungsverfahren:

Die zusätzliche Einsatzberechtigung wird in TeamSL automatisch durch den Verbandsadministrator eingetragen. Der Eingriff durch den Verein ist nicht möglich.

ANWEISUNG REGEL ZUR MANN-MANN-VERTEIDIGUNG

Gültigkeitsbereich:

In den Altersklassen U 14 bis 16 kommen bei den Wettbewerben des Bayerischen Basketball Verbandes die DBB-Bestimmungen zur Manndeckung bei Jugendspielen zur Anwendung.

Überwachung und Folge bei Verstößen

Die vorgeschriebene Mann-Mann-Verteidigung wird durch eingeteilte neutrale MMV-Kommissare oder durch die Schiedsrichter überwacht. Stellen diese einen Verstoß fest, so warnen sie den Trainer beim nächsten toten Ball. Bei jedem weiteren Verstoß benachrichtigt der Kommissar den ersten Schiedsrichter, der einen „Technischen Fehler“ gegen die Bank verhängt. Ist kein technischer Kommissar im Einsatz wird ein technischer Fehler durch den Schiedsrichter verhängt. Das Spiel wird durch das Anschreiber-Signal oder den Schiedsrichter sofort unterbrochen.

Die MMV-Kommissare haben die Pflicht, die Schiedsrichter vor den Spielen entsprechend zu informieren. Die T-Fouls aufgrund der Verletzung der MMV-Pflicht werden in der Zeile des Assistententrainers als B-Foul notiert und führen nicht zur Disqualifikation des Trainers:

Es ist folgendes zu unterscheiden:

- a. Ist ein MMV-Kommissar anwesend, führt die Verhängung des dritten technischen Fouls, das gegen dieselbe Mannschaft wegen Verstoßes gegen die MMV ausgesprochen wurde, automatisch zum Spielabbruch.
- b. Wenn kein MMV-Kommissar anwesend ist und die Schiedsrichter die MMV-Regeln überwachen, gibt es keinen Spielabbruch infolge von MMV-Verstößen.

Hinweise

Die Bezirke sind angewiesen, in ihren Wettbewerben keine abweichenden Manndeckungs-Richtlinien zuzulassen.

ANWEISUNG U12-REGELN DES DBB

Gültigkeitsbereich:

Bei den Wettbewerben der Bayerischen Meisterschaften in den Altersklassen U12m/w samt Vor- und Zwischenrunden kommen die U12-Regeln des DBB zur Anwendung.

Überwachung:

Die darin vorgeschriebenen Regelungen inklusive der besonderen Mann-Mann-Verteidigung werden grundsätzlich durch die Schiedsrichter überwacht.

Nach Möglichkeit stellt der BBV neutrale Beobachter zur Überwachung der U12-Regeln des DBB inklusive der besonderen Manndeckungspflicht. Die jeweils benannten Kommissare haben die Pflicht, die Schiedsrichter und die Trainer vor Spielbeginn über ihre Aufgabe entsprechend zu informieren.

Folge bei Verstößen:

Ist in den U12-Regeln des DBB festgelegt.

Hinweis:

Die Bezirke sind angewiesen, in ihren Wettbewerben der U12 keine abweichenden Regeln zuzulassen.

**KRITERIEN BEI DER BEOBACHTUNG
DER MANN-MANN-VERTEIDIGUNG**

Jeder Verteidiger ist verpflichtet einen genau bezeichneten Gegenspieler zu fixieren und zu decken. Fixieren und Decken beinhalten gezielte Verteidigungspositionen und -aktionen im Sieben-Meter-Bereich, die für den Beobachter deutliche Hinweise sind, dass der Verteidiger seinen Gegenspieler durch Blickkontakt, akustische Signale oder Handzeichen wahrnimmt. Spielt eine Mannschaft eine Pressverteidigung über das ganze, dreiviertel- oder das halbe Feld sind diese Kriterien auch außerhalb des Sieben-Meter-Bereichs einzuhalten.

Hierzu gilt folgende Regelung:

Es muss immer Mann-Mann-Verteidigung gespielt werden. Sämtliche Ball-Raum- und kombinierte Verteidigungsvarianten sind auch außerhalb des Sieben-Meter-Bereichs nicht zugelassen.

Spielt eine Mannschaft eine Verteidigung als Ganz-, Dreiviertel- oder Halbfeldpresse sind folgende Regelungen zur Verteidigung verbindlich:

Dem Beobachter muss eine klare Mann-Mann-Zuordnung und -Zuständigkeit deutlich werden. Das Doppeln („Trippeln“) des Ballbesitzers und Helfen nach Durchbruch des Ballbesitzers ist grundsätzlich erlaubt. Demnach sind alle folgenden Verteidigungs-Rotationsmaßnahmen der anderen Verteidiger auch erlaubt. Es muss jedoch ein deutliches und unmittelbares Wiederaufnehmen der zugeordneten Angreifer nach der Spielaktion erfolgen.

Folgende Regelungen zur Verteidigung im Sieben-Meter-Bereich sind verbindlich:

A. Decken des Ballbesitzers

- a. Der Verteidiger befindet sich unmittelbar zwischen Ballbesitzer und Korb. Er steht so nah, dass er einen Wurf stören und so weit, dass er einen Durchbruch verhindern kann. Das heißt der Maximalabstand beträgt 1 ½ Meter.
- b. Erhält ein Angreifer aus einem Zuspiel den Ball, muss der Verteidiger unmittelbar seine Verteidigungsabsicht durch eine deutliche Positionsveränderung auf den Ballbesitzer hin deutlich machen.

B. Decken eines Gegenspielers ohne Ball

- a. Der Verteidiger bewegt sich grundsätzlich so, dass er seinen Gegenspieler immer sehen oder fühlen kann. Verteidiger auf der Ballseite und der ballfernen Seite sollten so stehen, dass sie sowohl den Ballbesitzer, als auch den direkten Gegenspieler wahrnehmen können.
- b. Dem Beobachter muss eine klare Mann-Mann-Zuordnung und -Zuständigkeit deutlich werden.
- c. Verändert der Ball durch Dribbling oder Pass seine Position, so muss jeder Verteidiger seine Position mit dem Ball verschieben.
- d. Verändert ein Angreifer ohne Ball seine Position, muss auch sein Verteidiger seine Position mit dem Angreifer verschieben.
- e. Ist kein konkretes Helfen oder Doppeln am Ball erkennbar, müssen die Verteidiger, die einen Spieler auf der ballfernen Seite decken, mit beiden Füßen auf der dem Ball abgewandten Seite, jenseits der Korb-Korb-Linie stehen.
- f. Es ist grundsätzlich untersagt einen Spieler ohne Ball zu doppeln.

C. Hilfen, Korbsicherung und Verteidiger-Rotation

- a. Den Verteidigern von Spielern ohne Ball sind das Aushelfen am Ballbesitzer und die dazugehörige Korbsicherung erlaubt.
- b. Aushelfen erfolgt, wenn der Verteidiger des Ballbesitzers, z.B. durch Dribbeldurchbruch oder nach Anspiel, ausgespielt wurde und nicht mehr in der Lage ist, wirkungsvoll einzugreifen.
- c. Aushelfen bewirkt, dass zusätzliche Verteidiger kurzfristig ihre Position so verändern, dass sie den Korb absichern können (Verteidigungsrotation).
- e. Alle Helfer und alle anderen Verteidiger müssen nach der Hilfsaktion deutlich bemüht sein, so schnell wie möglich wieder einen Angreifer aufzunehmen.

D. „Switchen“

- a. Der Wechsel der Zuordnung von Verteidigern zu bestimmten Gegenspielern kann bei direkten und indirekten Blöcken, nach Doppeln, Helfen oder „Run & Jump“ erfolgen.
- b. Bei allen „Switching“-Aktionen muss für den Beobachter ein deutliches Aufnehmen des neuen Gegenspielers in der unmittelbaren Spielaktion erkennbar sein.

E. „Doppeln“

- a. Das Doppeln des Ballbesitzers ist grundsätzlich erlaubt. Demnach sind alle folgenden Verteidigungs-Rotationsmaßnahmen der anderen Verteidiger auch erlaubt.
- b. Für den Beobachter muss jedoch ein deutliches und unmittelbares Wiederaufnehmen der zugeordneten Angreifer nach der Spielaktion erfolgen.

Folge bei Verstößen der Mann-Mann-Verteidigungspflicht:

Die vorgeschriebene Mann-Mann-Verteidigung wird durch eingeteilte Kommissare überwacht. Stellen diese einen Verstoß fest, so verwarnen sie den Trainer beim nächsten toten Ball.

Bei jedem weiteren Verstoß benachrichtigt der Kommissar den ersten Schiedsrichter, der einen „Technisches Foul“ gegen die Bank verhängt. Das Spiel wird durch das Anschreiber-Signal sofort unterbrochen.

Die Verhängung des 3. technischen Fouls, das gegen dieselbe Mannschaft wegen Verstoßes gegen die MMV ausgesprochen wurde, führt automatisch zum Spielabbruch.

Die benannten Kommissare haben die Pflicht, die Schiedsrichter vor den Spielen entsprechend zu informieren.

ERLÄUTERUNG DER MANN-MANN-VERTEIDIGUNG

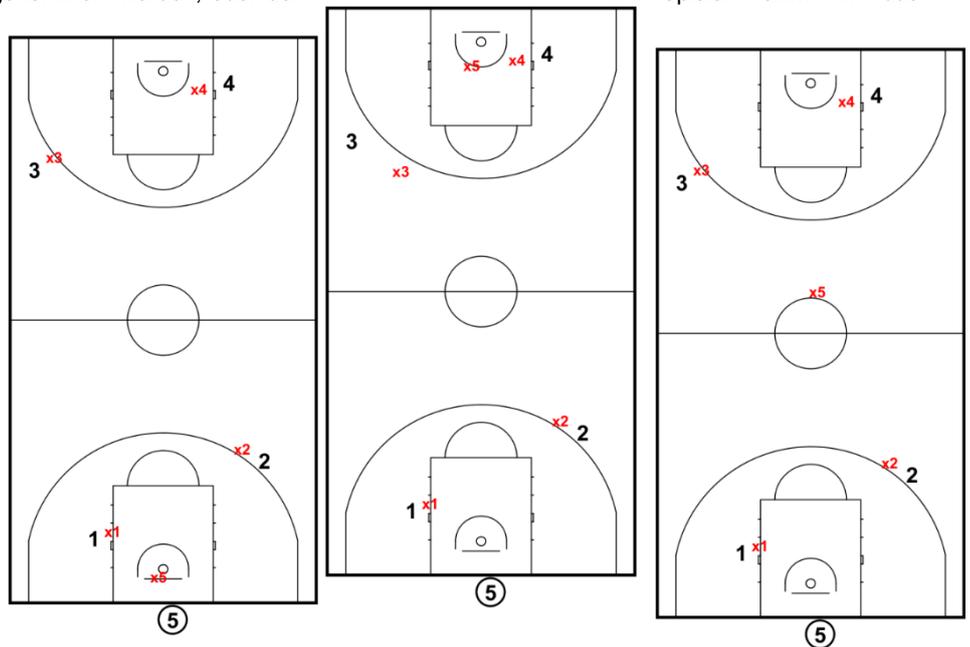
(Grundlage: DBB-Richtlinien zur Überwachung der Mann-Mann-Verteidigung, 2015/2016)

Spielt eine Mannschaft eine Verteidigung als Ganz-, Dreiviertel- oder Halbfeldpresse sind folgende Regelungen zur Verteidigung verbindlich:

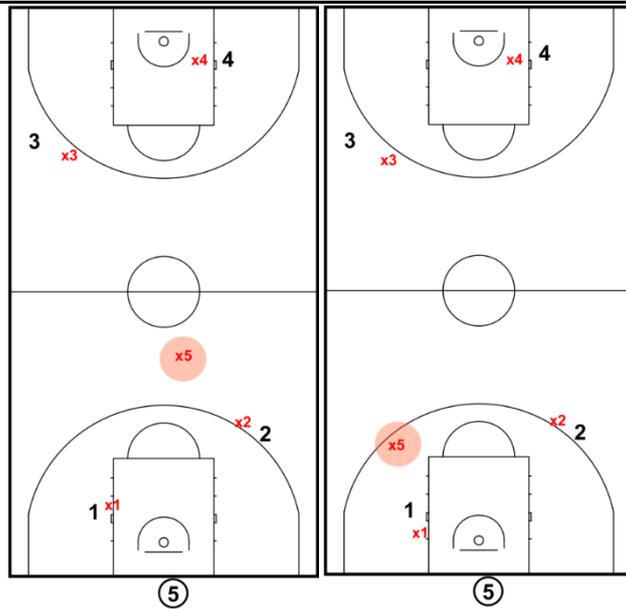
Dem Beobachter muss eine klare Mann-Mann-Zuordnung und –Zuständigkeit deutlich werden. Das Doppeln des Ballbesitzers und Helfen nach Durchbruch des Ballbesitzers ist grundsätzlich erlaubt. Demnach sind alle folgenden Verteidigungs-Rotationsmaßnahmen der anderen Verteidiger auch erlaubt. Es muss jedoch ein deutliches und unmittelbares Wiederaufnehmen der zugeordneten Angreifer nach der Spielaktion erfolgen.

Das heißt, dass die Zuordnung deutlich sichtbar sein muss. Wenn über das ganze Feld verteidigt wird, muss entweder der Angreifer über das ganze Feld aufgenommen werden, oder der Spieler sinkt in das eigene Rückfeld.

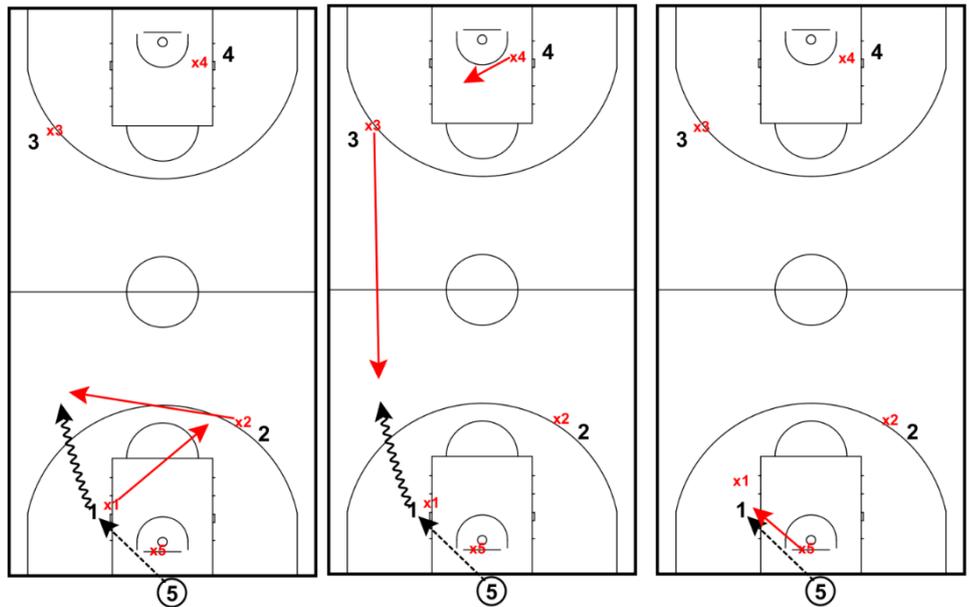
**legale Positionen
von Verteidiger x5:**



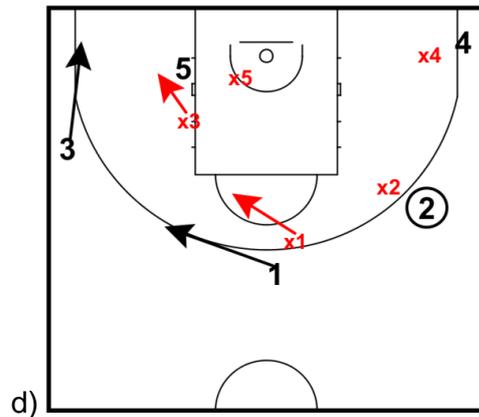
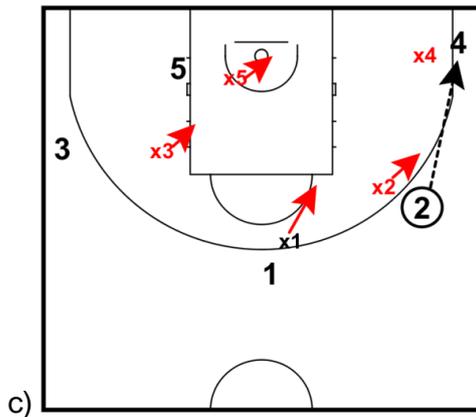
nicht legale Positionen von Verteidiger x5:



Erlaubt sind z.B. folgende Verteidigerhilfen:



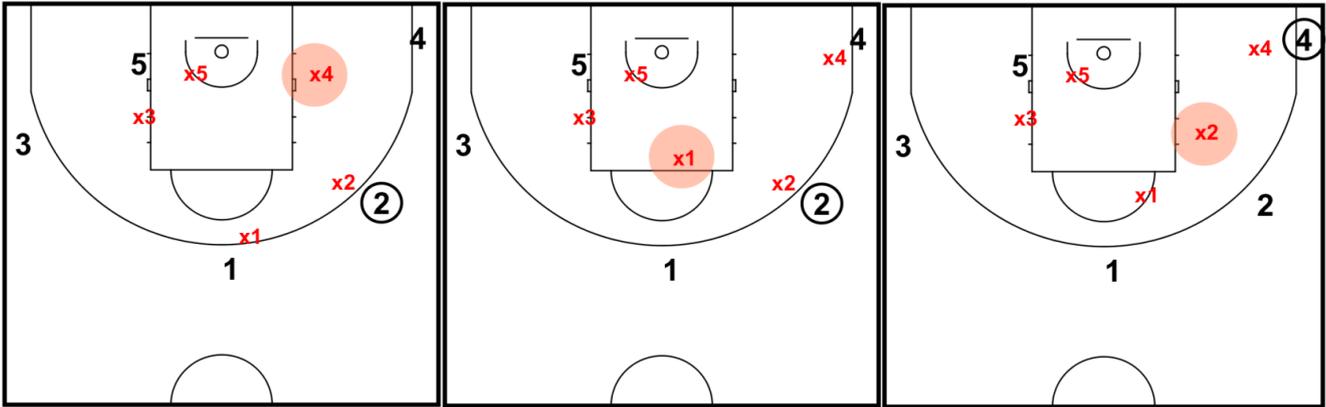
- a) Verändert der Ball durch Dribbling, oder Pass seine Position, so muss jeder Verteidiger seine Position mit dem Ball verschieben.
- b) Verändert ein Angreifer ohne Ball seine Position, muss auch sein Verteidiger seine Position mit dem Angreifer verschieben.



- c) Einen Passweg vom Ball entfernt dürfen die Verteidiger maximal 1,5 Meter von ihrem Gegenspieler absinken. Das heißt, ein Absinken in den Dribbelweg zum Korb des ballführenden Angreifers ist untersagt, solange nicht penetriert wird.

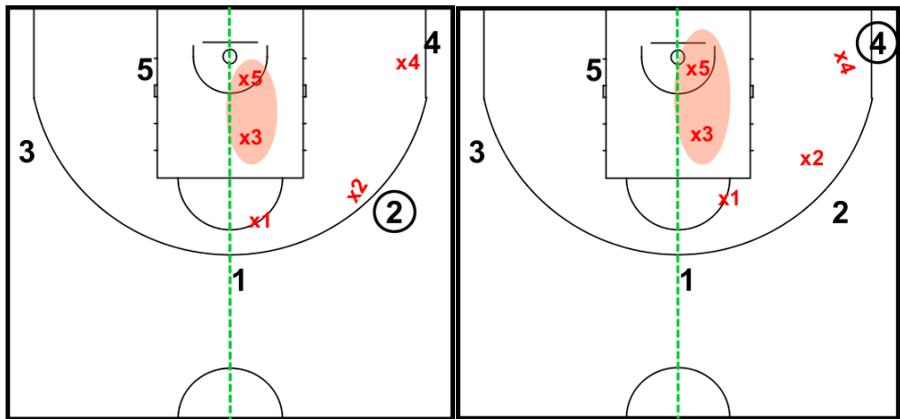
Nicht legal sind Verteidigerpositionen, die das Ziel haben, durch starkes Absinken in nächster Entfernung zum Ball, einen Durchbruch zum Korb zu verhindern:

d) Ist kein konkretes Helfen oder Doppeln am Ball erkennbar, müssen die Verteidiger, die einen Spieler auf der ballfernen Seite

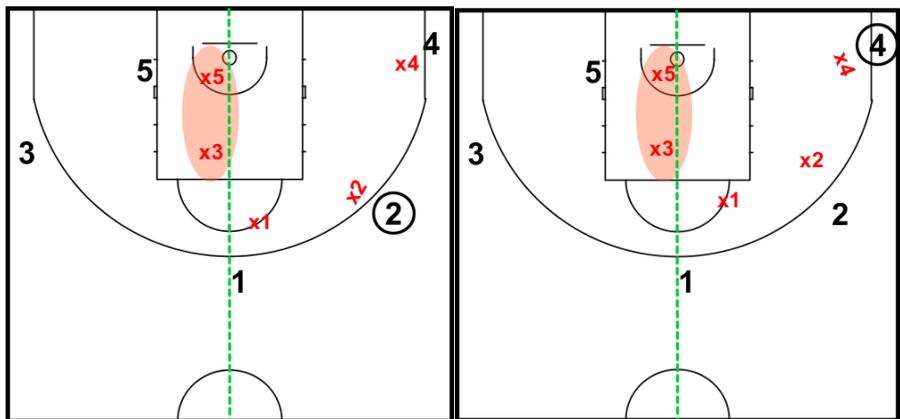


Seite decken, mit beiden Füßen auf der dem Ball abgewandten Seite, jenseits der Korb-Korb-Linie stehen.

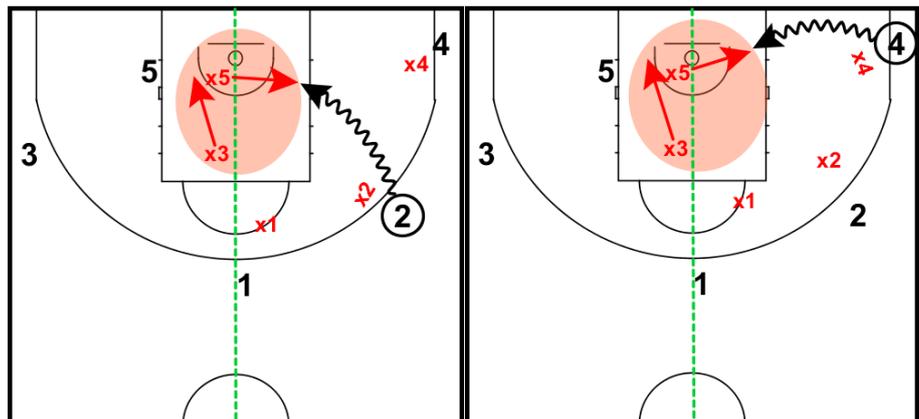
Illegale Verteidigerpositionen der ballfernen Seite:



Legale Verteidigerpositionen:

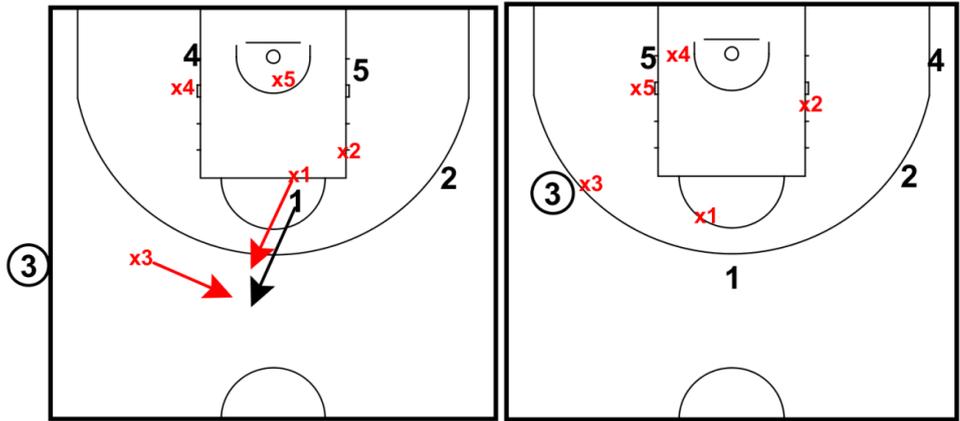


Bei Penetration des Spielers mit Ball ist ein Verlassen dieser Positionen natürlich ein legales Verhalten.



Es ist grundsätzlich untersagt einen Spieler ohne Ball zu doppeln.

Hier am Beispiel eines Einwurfs, gegen z.B. den Aufbau-
spieler, oder gegen einen do-
minanten Innenspieler

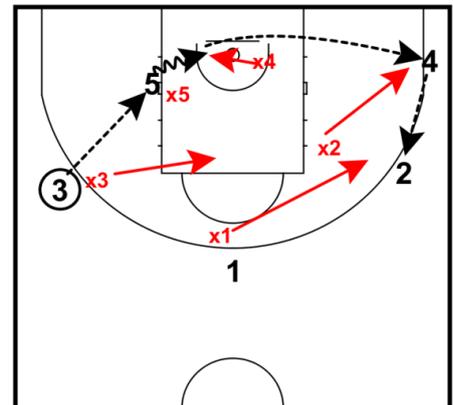


Hilfen, Korbsicherung und Verteidigerrotation

- Den Verteidigern von Spielern ohne Ball ist das Aushelfen am Ballbesitzer und die dazugehörige Korbsicherung erlaubt.
- Aushelfen erfolgt, wenn der Verteidiger des Ballbesitzers, z.B. durch Dribbeldurchbruch oder nach Anspiel, ausgespielt wurde und nicht mehr in der Lage ist, wirkungsvoll einzugreifen.
- Aushelfen bewirkt, dass zusätzliche Verteidiger kurzfristig ihre Position so verändern, dass sie den Korb absichern können (Verteidigerrotation).
- Alle Helfer und alle anderen Verteidiger müssen nach der Hilfsaktion deutlich bemüht sein, so schnell wie möglich wieder einen Angreifer aufzunehmen.

Das heißt, dass die Spieler nach einer solchen Rotation nicht zwingend ihren Angreifer wiederaufnehmen müssen, also die Zuordnung zu einem anderen Angreifer gegeben sein kann.

Die Regel, dass eine deutliche Zuordnung gegeben sein muss, bleibt dabei bestehen.



ANLAGE 12

AUSFÜLLANLEITUNG ANALOGER SBB (B.9.A AUSSCHREIBUNG)

DEUTSCHER BASKETBALL BUND E.V.

Mitglied des Internationalen Basketballverbands (FIBA) Dis

= 2. Mannschaft Ordn.-Zahl 2

Mannschaft A
TSV NEUENDORF

Mannschaft B
SG MASSENBERG

Spielklasse: **BZL** Ort: **NEUENDORF** Spielhalle: **NED-MZH** 1. Schiedsrichter: **MAIER, H.**

Spiel-Nr.: **123** Datum: **16. 3. 2014** 20:00 Schiedsrichter: **SCHMIDT, M.**

| | | 1. HZ | | 2. HZ | | Verlängerung/en | | Laufendes Ergebnis | | | | | | | | | | | | |
|---|---|--------------|----|----------|----|-----------------|----|-------------------------------|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|-----|
| | | 10 16 | | 24 35 | | X X | | A B M A B M A B M A B M A B M | | | | | | | | | | | | |
| Mannschaft A | | 10 16 | | 24 35 | | X X | | A B M A B M A B M A B M A B M | | | | | | | | | | | | |
| Mannschaft B | | 3 13 | | 39 40 45 | | 4 13 10 | | A B M A B M A B M A B M A B M | | | | | | | | | | | | |
| Namen der Spieler | | FOULS | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| ✓ 013 HEINDL, H. | S | 4 | 7 | 14 | 23 | 44 | | 12 | - | 0 | A | B | M | A | M | B | A | M | B | 100 |
| ✓ 118 LOMBER, J. | S | 5 | 0 | 5 | 16 | 37 | | 2 | 7 | 2 | 4 | 26 | 6 | 41 | 5 | 70 | | | | |
| ✓ 089 SAUTER, W. | X | 6 | 18 | 30 | 17 | | | 3 | 5 | 4 | 7 | 30 | 17 | 8 | - | 70 | | | | |
| ✓ 004 VIDACOVIC, V. | F | 7 | 26 | 42 | SD | | | 4 | 6 | 7 | 30 | 17 | 18 | 13 | 43 | 8 | - | T | 4 | 71 |
| ✓ 102 ROSNER-H., G. | X | 8 | 10 | 15 | 29 | 34 | | 5 | 12 | 11 | 4 | 33 | 18 | 13 | 43 | 8 | - | T | 4 | 71 |
| ✓ 054 WIELAND, A. | X | 9 | | | | | | 6 | 5 | 15 | 15 | 37 | 19 | 7 | 73 | | | | | |
| ✓ 109 BAUER, S. | X | 11 | 9 | 34 | 34 | | | 12 | 13 | 15 | 35 | | 6 | 44 | 8 | - | T | 4 | 71 | 97 |
| ✓ 102 RENNERT, W. | S | 12 | 16 | 16 | SD | | | 4 | 16 | | 17 | | 13 | - | 4 | 75 | 37 | | | |
| ✓ 021 ROKOV, P. | X | 13 | 12 | | | | | 12 | 4 | | | | 20 | 4 | 46 | 7 | 77 | 38 | | |
| ✓ 006 KEIMEN, S. | E | 16 | 42 | D | F | F | | 6 | 5 | 7 | | 37 | | 46 | | | | | | |
| ✓ 141 HASTIAN, L. | A | 18 | | | | | | 7 | 8 | | | 7 | 48 | 21 | | 78 | | | | |
| Trainer: WIELAND, A. CAP | | | | | | | | 8 | 10 | 8 | | 5 | 50 | 22 | | 17 | 80 | | | |
| Trainer-Assistent: | | | | | | | | 9 | 12 | 20 | | | 12 | 39 | 8 | 79 | 40 | | | |
| Mannschaft B | | 3 13 | | 39 40 45 | | 4 13 10 | | A B M A B M A B M A B M A B M | | | | | | | | | | | | |
| Namen der Spieler | | FOULS | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| ✓ 013 ROIDER, J. | X | 4 | 23 | | | | | 15 | - | 22 | 6 | 55 | | | | | | | | |
| ✓ 207 MASSEN, HA. | S | 5 | 32 | 34 | | | | 12 | 23 | | | 27 | 6 | 48 | 5 | 87 | 41 | | | |
| ✓ 026 MICHEL, M. | X | 6 | 6 | 8 | 21 | D | | 12 | 9 | 25 | 6 | 57 | 28 | | | | | | | |
| ✓ 037 GOSSER, G. | X | 7 | 18 | | | | | 7 | 27 | 11 | 59 | 29 | | | | | | | | |
| ✓ 045 HERVEC, M. | X | 8 | 10 | 15 | 19 | | | 12 | - | | | | 12 | 49 | | | | | | |
| ✓ 093 LÖSNER, K. | S | 10 | IN | 44 | SD | | | 4 | 30 | | | | 4 | 52 | | | | | | |
| ✓ 115 WEBER, S. | X | 12 | 3 | 13 | 28 | 36 | 40 | 13 | 16 | 32 | | 30 | 5 | 54 | | | | | | |
| ✓ 090 MONTOR, K.-M. | X | 14 | 39 | 42 | D | | | 14 | 7 | 34 | | 55 | 11 | 92 | 43 | | | | | |
| ✓ 027 TIMOR, B. | X | 15 | 6 | | | | | 10 | 16 | | | 4 | 61 | | | | | | | |
| ✓ 041 SMITH, L. | A | 15 | 6 | | | | | 10 | 20 | 15 | | 31 | 6 | 58 | | | | | | |
| ✓ 013 MASSEN, HE. | A | 17 | 8 | 40 | 40 | | | 17 | | | | 61 | | 55 | | | | | | |
| Trainer: MIDOR, M. | | | | | | | | 20 | 36 | 37 | SD | | | | | | | | | |
| Trainer-Assistent: WINTIN, A. | | | | | | | | 7 | 22 | | | 11 | 65 | 32 | | | | | | |
| Anschreiber: KLAUSER, H. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Assistent: SIEDLER, F. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Zeitnehmer: MANNHUBER, S. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 24'-Zeitnehmer: ZÖLLNER, R. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Kommissar: GUTER, A. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Kapitans-Unterschrift im Protestfall | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Schiedsrichter: H. Maier | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2. Schiedsrichter: M. Schmidt | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Ergebnis des 1. Viertels: A: **22** B: **15**

Ergebnis des 2. Viertels: A: **24** B: **22**

Ergebnis des 3. Viertels: A: **15** B: **18**

Ergebnis des 4. Viertels: A: **24** B: **30**

Ergebnis der Verlängerung/en: A: **14** B: **15**

Endergebnis: A: **99** B: **100**

Name der gewinnenden Mannschaft: **SG MASSENBERG**

Ergebnis des 1. Viertels: A: **22** B: **15**

Ergebnis des 2. Viertels: A: **24** B: **22**

Ergebnis des 3. Viertels: A: **15** B: **18**

Ergebnis des 4. Viertels: A: **24** B: **30**

Ergebnis der Verlängerung/en: A: **14** B: **15**

Endergebnis: A: **99** B: **100**

Name der gewinnenden Mannschaft: **SG MASSENBERG**

ANLAGE 13

BEKLEIDUNGS-RICHTLINIEN

❶ Kompressionsstrümpfe, Tights, (Kompressions-) Sleeves und Protektoren

Die Verwendung der folgenden Kleidungsstücke ist erlaubt, in den Farben schwarz und weiß sowie der hauptsächlichen Farbe der Spielkleidung. Die Verwendung innerhalb eines Teams muss für alle Kleidungsstücke farbidentisch erfolgen.

- a. Kompressionsstrümpfe.
- b. Tights, die unter der Hose getragen werden.
- c. (Kompressions-) Sleeves.
- d. Schutzprotektoren für Schulter, Oberarm, Ober- oder Unterschenkel sind zulässig, wenn das Material ausreichend gepolstert ist.

Werbung auf den vorgenannten Kleidungsstücken ist verboten. Ein Logo/Markenzeichen des Herstellers oder das Logo des Klubs ist erlaubt, darf jedoch nicht größer als 12cm² sein.

❷ Tank-Tops

Das Tragen von Tank-Tops als Unterbekleidung ist erlaubt. Unterbekleidung unter dem Spielhemd darf weder im Schulterbereich noch auf der Vorder- oder Hinterseite der Arme noch im Nackenbereich sichtbar sein.

❸ Socken

- a. Spieler dürfen nur schwarze oder weiße Socken tragen, beide Socken müssen dieselbe Farbe haben und alle Spieler eines Teams müssen dieselbe Sockenfarbe tragen.
- b. Werbung auf Socken ist verboten. Ein Logo/Markenzeichen des Herstellers oder das Logo des Klubs ist erlaubt, darf jedoch nicht größer als 12cm² sein.

❹ Hosen

Die Länge der Shorts (= kurze Hose!) wird von den Schiedsrichtern nicht überwacht/kritisiert. Die FIBA-Regel, wonach die Shorts über dem Knie enden müssen, ist von den Klubs bei Neuanschaffungen zu beachten.

❺ Schweiß- und Stirnbänder

- a. Schweißbänder
Schweißbänder – nicht breiter als 10cm – dürfen am Handgelenk oder Unterarm getragen werden, aber an keiner anderen Stelle. Schweißbänder dürfen nicht doppelt getragen werden (z. B. 2x10cm Schweißbänder an einem oder beiden Armen).
- b. Stirnbänder
Stirnbänder – nicht breiter als 5cm – dürfen am Kopf getragen werden, nicht aber an anderen Stellen (z. B. um den Hals/Nacken).

Für a) und b) gilt: Erlaubt sind die Farben schwarz und weiß sowie die hauptsächliche Farbe des Spielhemds. Spieler eines Teams müssen dieselbe Art und Farbe von Stirn- und/oder Schweißbändern tragen.

❻ persönliche Schutzausrüstung

- a. Kniebandagen sind erlaubt in den Farben schwarz und weiß sowie der hauptsächlichen Farbe der Spielkleidung.
- b. Erlaubt: Schutzmasken (auch aus hartem Material) bei einer verletzten Nase.
- c. Erlaubt: Nicht-farbiger, transparenter Mundschutz.
- d. Erlaubt: Brillen, sofern sie keine Gefahr für andere Spieler darstellen.
- e. (Kinesio-) Taping auf Armen, Schultern und am Bein (alle sichtbaren Körperpartien) ist ausschließlich in den Farben hautfarben, weiß und schwarz erlaubt. Andere Farbgebungen sind zulässig, müssen dann aber dieselbe hauptsächliche Farbe wie das Spielhemd bzw. die Spielhose haben.
- f. Ausnahmen von den o.g. Grundsätzen sind möglich für eigens angefertigte Teile medizinischer Ausrüstung (z.B. nach Kreuzbandverletzungen) und entsprechende Kniebandagen.

Andere Kleidungsstücke oder Ausrüstungen, die von 6. abweichen, dürfen nicht verwendet werden, außer wenn es sich um eine medizinische Verordnung handelt. Die medizinische Verordnung ist dem Sportreferenten vorzulegen, der dann über die Ausnahme entscheidet. Den Schiedsrichtern ist die Ausnahmegenehmigung des Sportreferenten (!) vor dem Spiel vorzulegen. Die Beurteilung von Attesten fällt nicht in die Zuständigkeit der Schiedsrichter.

❼ Schuhe

Schuhe mit Lichtern oder ähnlichen Accessoires sind nicht erlaubt.

❽ Generelle Vorschriften

Sofern nicht explizit etwas anderes geregelt ist, müssen die autorisierten Kleidungsstücke und/oder Ausrüstungen, denselben Farbton der restlichen Spielkleidung haben und alle Spieler einer Mannschaft müssen dieselbe Farbe tragen.

In keinem Fall dürfen die o. a. unter 1.-7. aufgelisteten autorisierten Kleidungsstücke/Ausrüstungen Werbung oder Logos zeigen, die von denen des Herstellers, des Klubs oder dem des Wettbewerbs abweichen.

Hier nicht explizit aufgeführte Bekleidungs- bzw. Ausrüstungsgegenstände bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die zuständige Spielleitung.

ENDE DER ANLAGEN